15.6.1785

Carl Brauners Erb: zahlt

	fl:	xr:
pr: Invent:	2	—
pr: Gang und Erlag	1	10
pr: Obrist Richter Gebühr	3	10
pr: Cop: Invent: & Einh:	—	44
pr: Cath: Jud:	—	48
	fl: 7	52 xr

Frankfurth d 15ten Juny 1785.

Nicolai
Jur: Coll

Sieben Gulden
zwey & fünfzig xr
Rindfleisch

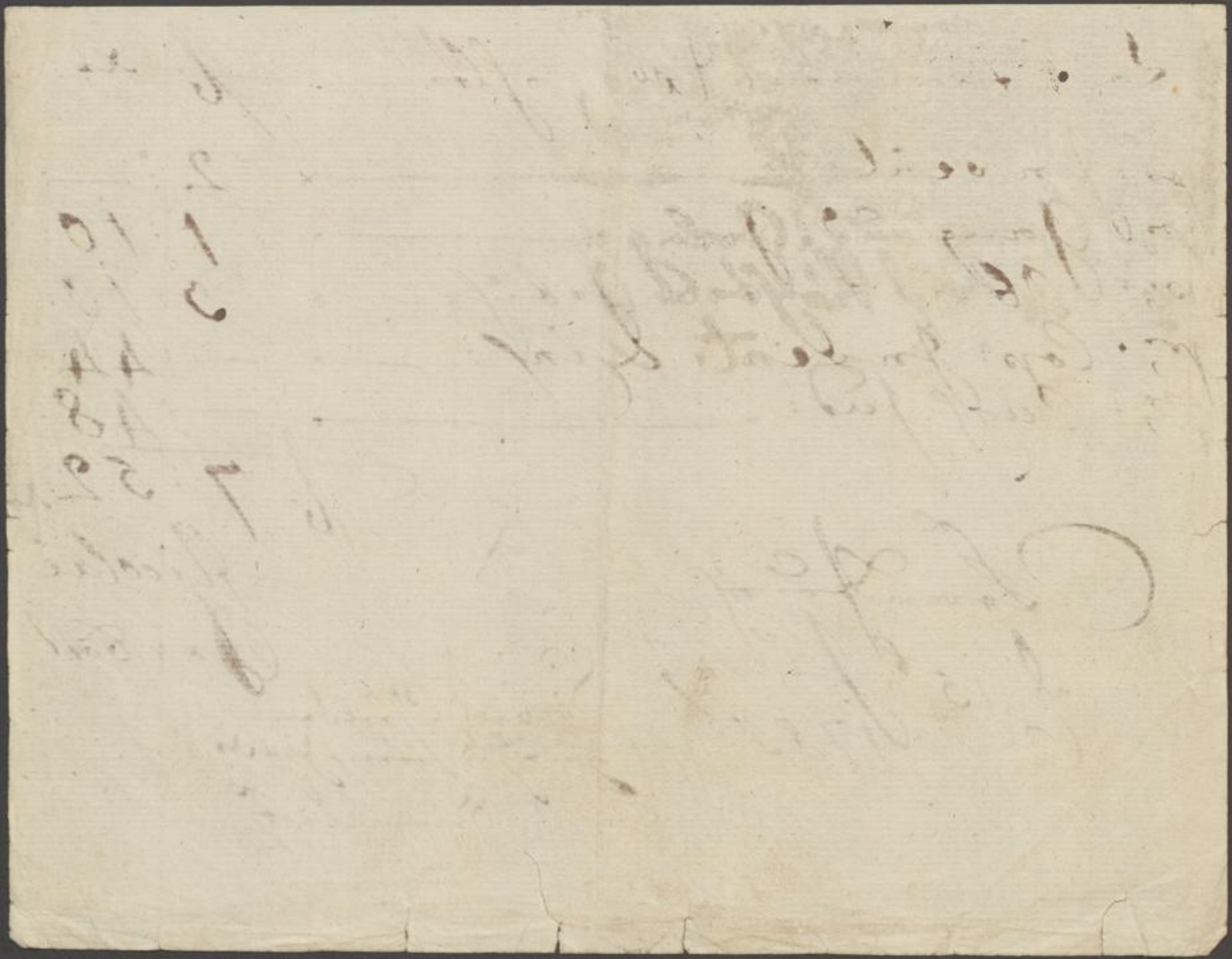

Frauenwissen. Curatores zu stehen L: xr.

pr: Hammel-Fleisch ——— 2: 2:

Vor d. J. H. Anstr. vor Hirsch - - - 8.

Nicolai

Fr: Voll

Herrn Bilden,

Herrn Xr

Hinterstein

Frankfurt

d 19: May

1785.

3.8.1785

Fr. Belinde Carl Brauners Wittib an die Beschätz-
ern des Ackergerichts zu bezahlen als wie
folgend.

Vor Sieben Stück zu Taxiren das Stück a 20 xr
beträgt ----------- 2 fl 20 xr

Franckfurth d. 3ten August 1785:
Ist zu dank
bezahlt
Johann Jacob Christ d. Ackergerichts Beschätzern
Anton Günther
Johann Georg Kümbler

20.8.1785
5

Auf unterthänigstes Memoriale v.
Anna Margaretha Ehrenstein, Wil-
helm Heinrich Ehrenstein, Ludwig Wein-
gärtners- und Taglöhners zu Bon-
landischen sämtlichen Kinder,
über Ertheilung eines Vorgrün-
dungs Decreti über den Verkauf
der Mo = et Immobilium, ist Decre-
tirt:

Dem Löbl. Curatel-Amt, zur Un-
tersuchung; nicht nur in Ansehung
des gebethenen Verkaufs der an-
gebrachten Mo = et immobilium, son-
dern auch, wegen der Vorgängig
vorgehender Theilung, und allenfalls
sonstiger Auseinandersetzung derjenigen,
so zum Vormundschaftlichen
Amte gehören.

Decr: in Sen: Sch: d. 20: Augst. 1785.

Rthl: Courant zahlte ——— 26. xr.

Nicolai
Inv: Coll
Sechs & Zwanzig xr.
Kindlstein

6

15.9.1785

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Hans Jenni Ulrich und Carl Heinrich Rahn

Apr. 1785 das Zwillings mit Ihren Eltern
Herr Uhrmacher und Bürger hier und Elisabetha eine gebohrne Schmidin geschlossen
Ersterer Ehe ein Sohn benahmt Jacob, aus
dieser Zweite Ehe aber eine Tochter Anna
Margaretha eine gebohrne Sabalin und
eine Tochter Sophia Helena im Leben der
Ersten Ehe Tochter aber den 7ten Juni das Zwil-
lings mit Ihren Eltern Herr Uhrmacher so als das
auch gedachte Tochter mit einem Vor-
der Zu sammen gehörten also sind dann
bey der Taufe Klein Gelegenheit beyständen
so geben das nöthige Zeugniß beyständen
aller beschaffen die sämtliche Herr Taufen
Gesellschaft in folgenden Gasthaus Adler
über mit Ihnen noch folgenden

Salzum Massa

Formirt

Joh Carl Trauner stirbt Massa und fällt in
sich folgendes
Ein Haus in der Becker gasse neben seinem
Hof und Frau Barbara Lotzin und anderseit
Ein Land am Berg neben Conrad Dietzel und
Nicolaus Imanuel hin und anderseit oben auf
Freudens Erben unter auf den graben stossend,
Drissig Ruthen obige stücker schätzen bey sich Geschäfft
Thaler Schlager 800 fl
Ein Acker berg in der Pfaffen Acker neben Mathes
Jacob und Abraham hin und anderseit oben
auf Joh Conrad Meyer neben auf den Weg stossend
Ein Acker berg im grossen Weg neben seinder
Meister Thönges und Hartes Erben hin und anderseit
oben auf den Weg und unten auf Andreas Feldstossend
Ein baum gilt auf dem Leyerberg neben Andreas
Feld und Hermann Meisters hin und anderseit
oben auf den Weg unten auf Jost Wendel
Baumb stossend auf diese drey obengestückter schätzen
bey Thaler Meister Mantel 350 gulden
Diese fünff obige stücker gehören dem Hoch
Ehrnvesten Jacob Zu

Die Mutter Anna Margaretha Trümpen
soll an ihren Antheil bekommen

1 Ein Ackerberg im breiten Acker neben
Hans Hagel und Einseitig Hessenach
und andern seit oben auf den Acker
und unten auf Joh. Philipp Bindings stossen

2 Ein Ackerberg vor der Stadt neben Mäg
delein Hessenach und Magdalena Trü
pin und andern seit oben auf Joh.
Philipp Bindings und unten auf
der Landwehr stossend

3 Ein Land am Creutz neben Georg Philipp
und Daniel Philippine und andern seit
oben auf Berlach Simon und unten
auf den grossen stossend

auf diese drey obige Stücker haftet
Capital Frl. Baron Gefall 250 fl

Alsdann die jüngere Tochter anverlangt
oder die ältere bestehung so ist durch die
Schatzung der Geschworenen in Ersterer und
Letzterer Ehe nichts für den Vorweg
fallig der Hofe Ehrster Ehe Antheil

inwendig Ehr zu Bauschlt über nommen

Der Mittlere aber Saal in Zimmer Ehr
zu Bauschlt über nommen

Saal Die Möbel anbelangt sal der Mieter
in seinen Coss bekommen

ein gesang Buch mit silber beschlagen
ein gantz neuen silbern Leuchter
ein ober Bett und unter Bett zu Fürst 3 Pfosen
Zehn Leintücher
Zehen Tischtücher
5 Damel Stohlen Lagen
5 Salbtaschen
6 Handtücher
ein Neuen Uberzug
ein Paar Mund Strümpf
ein blauen Rock und Westl
ein grünen Rock
ein Paar Stifel
ein Brust Lagen
2 Zinnen Teller und 2 Zinne Schisel
2 Halss Tücher
ein Zinnen Trinkler
ein Zinnen Eß Löffel
2 Hölzerne Krüg und 2 Becher
ein Salb Dutzend Caffe Schalen

ein Arten und Sackbett
ein Eisern Bluest
ein Sagel
ein Holtz säge und Holtz bock
2 Paar Zeil 1 Par Sack und mist Kretzen
ein Rothen stuel
ein blauen Calsoneren Mor sang mit Kreutz
gibt an dem selben ihren Mor Kindstrandt
5 Manns und 4 Zäber
ein Eisen schrenck mit Zwey Thüren
ein Eisern Kretzen
ein tischen Glaser
ein schüblade mit allen sand ad Eisen

Ihr Hosen Ernst Jacob sal in ihrer seing
loss ist Komen
ein ober bett under bett Küssen 2 groß 2 Klein Kis
9 Zinnen Teller 1 Zinnen Schüssel
ein Zinnen Kandey Cossel und 2 Klein
Zinnen Giessen Kennigte mit 1 Deckel
Zwey Zinnen Eh Kannen und mils Cossel
ein Kupfern Cast Kessel
2 Eisern Trechter
ein Eisen stuck schieb und sand Trechter
ein gesang Buch mit 2 Silbern Kretzen

3 Cassonen schön Zeugs
3 alte Mor Häng
6 Vorsaluer Stüel 1 Vorsaluer Spreng
1 steinern Spreng
1 Stock mit einem silbern Knopf
16 silbern Knöpf
3 Mord Hauber
4 Liechter und 1 Liechtstock
7 Hand Lüster
1 Cassonen Tuch
1 Halb seidener Tuch
Zitzen Tuch und Fürh
1 Flamberg Tuch
1 Reitstellen Tuch
1 Paar Pistolen Hand Röhr
1 Paar Strümpf
1 neuen Scharlach Rock Wust und Hosen
1 alten blauen Rock
1 neuen blauen Rock
2 Paar Schuh
2 Hand Degen
1 Rasir Täschl und Stuech Messer
1 Bibel 1 Meß Gabel Küffel und Löffel
1 Feder Bett mit allem Zeug 2 Küssen
6 Leilacher

5 Vogel Rossig und eine Hanfstel
ein Hirsch
ein alten Eber schwarz
ein Jungen Lusch
3 alte Säuß
5 Mutter
ein Bock Ziege
eine Gelte und 2 Zöber
eine Geiß Kamm
ein Trog und 2 Streichbrett
an Feilen sind Hirschen
4 Faß Essig groß
2 fl 20 Xr auf 6 Ankers gerechnet
1 gulden an Bacher Binding
Faßen aber sind stehen und Zugehörden
an Eisen und Blech — 9 fl
an Felgen Nagel 7 fl 45 Xr
andere Schmiedt Arbeit gerechnet 2 fl 36 Xr
Sind noch Stück Eisen die noch gehauen sind
ein alt Stück Faß
2 Küfel Bütten
einen hölzernen Mistkarren
45 Vögel Garn
eine kleine Patrouillasch und seine Gewehr

Gleich wir nun sämtliche Erben mit vor
stehendem Erb abtheilungs Zettel nach deme
er ihnen deütlich und verständiglich vor
gelesen worden zufrieden und vergnügt
gewesen also Quittiren sie zu forderst in Kraft
und beständigster forme Rechtens darüber und
entsagen zu gleich allen solcher Theilungs
halber über die hier vor beschriebenen Posten
Etwa noch gehabt oder zu haben vermein
tender an und Zusprüche und was
grund solche her rühren möchten in son
derheit der eine oder des betrangs genommen
die sache seÿ anders wieder geschrieben als
verabredet worden über oder unter die
helfte des wahren werths wider einsetzung
in den vorigen stand und wie die selbe
sonsten nahmen haben möchten erdacht sind
oder noch erdacht werden möchte wissent
lich und wohl bedächtiglich urkündlich
ist dieser durch gefertigter Theilungs Zettel
von aller seits Erb Interessenten nebst
ihren Theilungs beÿständen eigenhändig
unterschrieben und besiegelt worden
So geschehen Sachsen hausen den 16ten
Septem 1785

11.10.1785 A2

Trauneriseher Theilungs-Recess

de 11. Octobr: 1785.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Es ist weiland Carl Heinrich Trautner,

Bürgers, Weingärtners und Todtengräbers zu Rich-
tenberg, den 4ten Theil eines Jahrs verstorben.
Sein nachgelassener Sohn hat derselbe sein Söhnlein Chris-
tian Jacob, über welchen der hiesige Bürger und
Bürger Meister Andreas Ilg und Heinrich Traut-
mann zu Vormündern sorgobrigkeitlich verordnet
worden, auch sonsten Ehe-Hingegen die Wittwe
Anna Margaretha geborne Tabbatin, mit einem
Töchterlein Namens Sophia Helena, so aber dem
Defuncto nach 10. Wochen und 3. Tagen in die
Ewigkeit gefolgt, hinterlassen.

Da sich die Theilung verzögert, hat die
Wittwe bey einem sorgamtlichen Schöppen-Stuhl
am 13. Augst. a. c. ein Memoriale übergeben, sich
derenthalb beschwehret, und um Theilung einer
Vorgünstigung Decreti über den Verkauf
der Mo- et Immobilium angesuchet, worauf
eines Hochlöblichen Amts sind
de 20. eiusd: zum Curatel-Amts Verrichtung
verordnet worden. Dasselbe wurde bey der
Theilung sogleich, unter Vermittelung Herrn
Johann Martin Harrer, J. U. Dris in Augsburg
in der Güte beygelegen, welche sich auch nach

vorgängiger gnädiger Überlegung gnädigst zu lassen,
und sich, jedoch unter nachfolgendem Vorbehalt
hochobrigkeitlicher Bestätigung, folgender Gestalt
zu erklären.

1.) Haben beyde Theile den mutuo consensu und in Amplissimo Cabinatu übergebenen Status Massæ genau genommen, und nur noch einige kleine anzusetzen
seyen in Statu activo 2di matrimonii p. 6. n. 14.
et 15. und in Statu passivo p. 8. Lit. K. et N. beyzufügen gewesen.

2.) Haben beyderseits Interessenten unter Beystand
des Herrn Bürgers Johann Philipp Schuster,
die Väterliche (und) Mütterliche Mobilien 2tr Ehe in
2. gleiche Theile zu theilen: bis auf einige wenige,
wovon ad N. 8. das mehrere bemerket wird:
die Mütterliche Mobilien des Kindes erster Ehe
hingegen denenselben allein zum voraus überlassen,
obgleich die Acten denenselben zum Väterlichen
zugeschlagen worden können, nachdem wittwer
von der halbscheid des Väterlichen, wiederum die
Acten, wegen ihres post obitum patris verstorbenen Töchterleins, zu bekommen hätte.

3.) Überläßt die Wittwer dem Kind erster Ehe die
sämtliche Immobilia, so der Defunctus theils
ererbt, theils in erster Ehe mit seiner ersten
Gattin

Gattin verkauft und womit verfuhr und die Pränia hinlänglich verwähret, um den taxirten Preis.

1.) Soviel das Mütterliche Grundstück des Kindes vor der Ehe anbelangt, da solches unbestritten in die Ehe gebracht, hingegen zur Angabe des in verflossenem Matrimonio gemachten, sattlich verkauften Hausbaues und Feldgütern verschwendet, auch verstorben und aufgelöst reparirt worden; mithin kunft zu machten, daß die Immobilia damals in schönern Stand gewesen, als anjetzo, auf dermalen gar wohl höher verkauft werden dürften, mithin der auf einen Eigenthümer, sowohl der Zuwachs, als der Abgang zu seinem Gut kommt; so haben sich die Vormünder zu gefallen lassen, das diesem Pflegbefohlenen das Halb das auf abgegangene passiva vom Stat activo 1/2 Theil p. A. in seine übrigbleibende Quantum mit fl. 29. 51. xr. bonificirt und von aller weitern Nachforderung abstrahirt werde.

5.) Betreffend die Wittwe allen und jeden Ansprüchen, wegen ihres verstorbenen Ehegemahls Antheil an den Mütterlichen Mo- et Immobilibus, jedoch dergestalt, daß sie zum Quart der ersten Ehe nur 2 Theil für das halbe mit 7. fl. 11. xr. laut pag: 8. dieses Theilungs-Recesses in specie, zu kommen.

6.) Überlassen die Vormünder der Wittwe die 3. in 2 Theilen verkauften und pag: 5. n. 6. 7. und 8. in Stat specificirten Grundstücke behalb um das von den Ackers-Gerichts-Geschworenen geschätzte pretium.

7.)

7.) da in dem in Amplissimo Scabinatu übernommenen status Massae die Einnahmen von den auf den Immobilibus, haftenden Capitalien mit dem ult. Augusti a.c. berechnet worden, so hat man in Ansehung der weiter auszubezahlenden Interessen, den die Gemeinschaftliche Abrede dahin getroffen, daß jeder Theil solchige allein von denjenigen Posten, so ihme zugefallen tragen solle. Endlich und

8.) haben sich beyde Theile wegen der gemeinschaftlich zu lassenden, und in dem Verzeichniß sub No. III., haftenden Mobilien, dahin verstanden, daß solche an den Meistbietenden verkauft, der Erlös in 2 gleiche Theile getheilt, und denen dabey vorkommenden noch zu vergleichenden Decretum, wie auch andern gemeinschaftlichen Unkosten, bezahlet werden sollen.

Übrigens hat man alles in einem förmlichen Status Massae gebracht, welcher sich nebst der darauf folgenden Repartition ergiebt, wie vorgehet:

(2)

N 6

Des verstorbenen Carl Heinrich Trauner's fl. kr.

Status Massæ Activus

wie solche sich bestehet:

1.) Auf dem Haus zu Bischofsheim in der Judengasse, Lit. O. N.o 69. so in der Ehe neu erbaut und reparirt worden, und wofür gerechnet wird um 24. hundert fl. .... 600.—

2.) Auf 26½ Ruthen Weingut am Bruch, so einer Wittwe neben Gottwind Diecat, andern Wittwe Conrad Dihl liegt, oben an Georg Leonhard und Friedrich Leber und unten auf den Graben stößet, taxirt 74.26

p. N. dieses Grundstück ist Mütterlich und unbepfandet gewesen, und alldieweil Land düngerbraucht, wasserer aber bey Verkaufung des Hauses und andern Güter in der Ehe bey Hr. D. Oeffner versucht worden. Ist nur für 20. Ruthen angegeben, fält aber 6½ R. mehr.

3.) Auf 3/4. Morgen 16½ Ruthen Weinberg im Kupfen Aber, so einer Wittwe Jacob Lutz und theils Daniel Friedrich gehören, oben auf die Landwehr und unten auf den Weg stößet, taxirt a 340.37

p. N. dieses Gut hat Trauner zur einen Ehe von seiner Großmutter ererbt, zur andern Ehe aber mit seiner ersten Ehefrau erkauft. Es ist vor einen ganzen Morgen anzugeben, und ½ Morgen an Glaser Meister Mandel, und ½ Morgen an Hr. D. Oeffner verpfändet, mit sechs bey nahe 24. Ruthen an den Zusätzen.

a Transport fl. 1015.3

	fl.	xr.
Transport von voriger Seite	1015.	3
1.) Rub. M. 28/64. Rüthen Laumstück auf dem Lerchenberg, so einer Seith neben Schmal Heister, andrer Seith neben Andreas Alt liegt, oben auf Hrch. Dietz und unten auf Conrad Fünd, stößet, taxirt a.	135.	9
p. N. Von diesem Grundstück hat Trauner 5 tel Morgen von seiner Großmutter ererbt, ein halber Morgen aber ist in verflossenen Verkauft worden. Der 5 tel Morgen ist dem Glaser-Meister Mandel 1/2 Morgen aber dem Hrch. D. Orth verkauft worden. Es stehen also in circa 1. Ruthen mehr in den Zusätzen, als das Gut in sich begreift. Hiervon sind ex errore im Inventario dem Mandelischen Zusatz 3/4. Morgen, da doch das ganze Gut nicht so groß ist, zugeschrieben worden.		
5.) Rub. 39/52. Rüthen Steinberg im Größenung, so einer Seith neben Hrch. Römer, andrer Seith neben Christ. Portin gelegen, oben auf den Berg und unten auf Andreas Alt stößet, so der Defunctus von seiner Großmutter geerbet, taxirt a	122.	29
p. N. dieses Grundstück ist ab 1. 4tel Morgen in Zusatz angegeben, welches enthält davon in circa 1/2 Ruthen		
Summa Status Activi fl.	1272.	41

pag: 3.)

	fl.	Xr.	fl.	Xr.
Laut pag: prec. 2. Betrag Status Activus			1272.	41

Es gehet aber davon ab

Status Passivus.

A.) Das Mandlische Zuhaus, als

1.) Der ½tr Hof Güter in Lippen alter laut pag. 1. N. 3.

2.) Der Antheil Hof Güter am Lerchsberg laut pag: 2. N. 4.

3.) Dem Gut in Grötzenberg laut pag. eod. N. 5.

sind beträgt das Capital 350. fl. in dem 22 fl. Münzfuß oder in 24. fl. Fuß . . . 381. 49.

B.) Die Interessen von obigem Capital à 4. pCt. vom 18. Jan. bis 25. April 1780. mit in 3. Monat 7. Tagen . . . . . 3. 49.

C.) Der Zusatz bey St. D. Orts, modo Frauenstatt von Clingsteyer à 800 fl. auf

1.) Dem Hause laut pag. 1. N. 1.

2.) Dem Lehengut oder Krautland am Lerchs laut p: eod: N. 2.

3.) Der Hälfte Hof Güter in Lippen alter, laut p: edd: N. 3

4.) Dem Antheil Hof Güter am Lerchsberg, laut p: 2. N: 4.

Es ist aber das Capital von 800. fl. in diversen Fristen verschrieben, nemlich

a.) in 24. fl. Fristen	" 650.—	
b.) in 20. fl. Fristen 150. fl. so in 24. fl. Fristen betragen .	" 180.—	830.—

p.N. Es stehen zwar 250. fl. in 20. fl. Fristen ausgeschrieben. Allein der verstorbene Hr. D: Orts hat unterm 18. März 1766. einen Revers ausgestellet, worinnen Er sich den bestimmten Tag verschrieben 500. fl. nur in 24. fristen ausgezahlet zu werden. Es lautet auf der Zusatz auf 950. fl. jedoch ist in demselben ausdrücklich ausgesetzet, daß die Benjamin Krausischen

Transp: Status passivi fl. 1215. 38. 1272. 41

pag: 4.)

	fl.	xr.	fl.	xr.
Laut pag: 2. betrag Status activus			1272.	41
Transport Status passivi	1215.	38.		
Ehelüte wegen einer halben Morgen weingarten im Goldberg mit 150. fl.				
unverzinslich bleiben.				
D.) die Interessen von nachgem Capital a 800. fl. a 4. pCent vom 18ten Sept. 1779. bis den 25. April 1780. mit 7. Monate 7. Tage	19.	19.		
E.) Das Laternen-Geld per 1. Jahr	1.	—		
F.) die Schätzung per ein Jahr	2.	50.		
G.) das Schätzungsgeld der Söhnlein				
verstorbener Ehe mit	1.	—		
Zusammen	1242.	47.	1272.	41

Solche vom Statu activo
abzuziehen, bleiben 29. 51 xr.
welche aber nicht abschätzungsfähig,
sondern als ein Theil des Mütterlichen
des Söhnleins verstorbener,
so pag. 1. N. 2. benennet worden, anzusehen sind.

c

Status Activus 2ter Ehe

bestehet

	fl.	kr.
1.) Laut dem Haupt Laut pag. 1. N. 1. . . . a	600.	
2.) laut 26½ Ruthen Weingut am Steinlaut p. eod. N. 2. .	71.	26
3.) laut ¾. Morgen 16/32. Ruthen Weinberg im Kuppenreiner laut p. eod. N. 3.	340.	37
4.) laut ½ Morgen 28/64. Ruthen Landstück auf dem Lerchenberg laut p. 2. N. 1.	135.	9
5.) laut 39/32. Ruthen Weinberg im Rötenberg laut pag: eod: N. 5.	122.	29
6.) laut 20¾. Ruthen Land am Steig, so einer Seits neben Augustin Weissenbach, anderer Seits neben St. Wittib Dienstenbergin liegt, oben auf Herrlich Pinovi untern auf den Herren, der zu der Stadt gehört, so in 2ter Ehe niederkommen und taxiert worden . . . . . a	51.	56
7.) laut 50½. Ruthen Weingut vor der Fachsenhäuser Pforth, so unten Maximilian Bauch hin- und andern seits neben Maximilian Schmid liegt, oben auf den Berg und unten auf Weissen Lüdinger stosset, so ebenfalls in 2ter Ehe niederkommen und taxiert worden a.	109.	22

Transp: Status activi . . fl 1433. 59

	fl.	xr.
Transport status activi	1433.	59
8.) Auf 52/16. Rüthen Weingut im breiten Berg, worauf Ludwig Schumacher und andere Theil an dem Georg Nagel liegt, oben auf Meschede Lüdinghauser unten auf den Berg, stößt auf, so an dem selben in 2tor Ehe acquiriret worden, taxirt a	162.	30
9.) Auf eine Forderung an Benjamin Rau 38 Thlr.	3.	—
10.) Auf eine dito an denselben, für bezahlte Interessen an einem obligirten unverzinsten Stück Gut	9.	—
11.) Die eingegangene Leihen-Casse Gelder gehörten zwar auch anhero. Allein da die Leihe des Defuncti damit bestritten, auch laut Inventarii andere Posten davon getilgt, so nicht passive eingebracht, auch der Rest zu der Wittwen und des Kindes ersten Ehe Unterhalt verwendet worden, so kommen selbige nicht in Anschlag.		
12.) Der Erlös aus den Pferden wird denselben nicht angeschlagen, weil man selbigen die gemeine, sorgfältige Haushaltung bestritten, selbe aber die Inventur-Kosten mit 7 fl. 52 xr bezahlet und nicht weiter verrechnet.		
13.) Eine Forderung an Peter Nagel todtengräber a	7.	45
14.) Eine dito an der Wittwen Geschwister	2.	36
15.) An der Überbringung der 4. silbernen Löffel, so den nächsten beiden Kindern 2ter Ehe zugestanden, und an diese Zeug verkauft sind	2.	—
Summa status activi 2ter Ehe, fl.	1620.	50

	fl.	xr.	fl.	xr.
Status activus 2tur ist beträgt			1620.	50
Es besteht aber Status passivus				
A.) In dem mondlichen Zusatz laut pag: 3. lit. A. 350 fl. im 22. fl. Fuß, oder im 24. fl. Fuß	381.	19.		
B.) – Im Interesse davon à 1. pCt. vom 18ten Jan: bis ult. Augusti a.c. mit 7. Monat 12 Tag	8.	38.		
C.) – Dann von Kaufschillingsrichtigen Zusatz à 800. fl. 4 heil 6 im 24. fl. 4 heil 6 im 20. fl. Fuß 4 fl. laut pag: cod. Lit. C.	830.	—.		
D.) – Im Interesse davon à 1. pCt. vom 18ten Sept: 1784. bis ult. Aug. a.c. sind 11. Monat 12 Tag	30.	21.		
E.) – Dem Capital, so hr. Baron du Fay als dinglicher Curator auf den in der 2ten Ehe verkauften und pag: 5. u. 6. sub N. 6. 7. und 8. specificirten Grundstücken Kaufschilling richtig, transact à 250. fl. im 22. fl. Fuß, oder im 24 fl. Fuß	272.	42.		
F.) – Interesse davon in 9 Einzahlungen Fuß à 1. pCt. vom 29. Octobr. 1784. bis ult. Aug. a.c. mit 10. Monat 1. Tag fl. 8. 22. im 22. oder im 24 fl. fal	9.	7.		
G.) – Die Gebühren der Advocatur Stelle wegen Taxation der Feldgüter	2.	20.		
H.) – Dem Vierjährigen Laturnum rd.	1.	—.		
Transp: status passivi fl. 1539.	—.		1620.	50

	fl.	xr.	fl.	xr.
Status Activus 2tor Theilung			1620.	50
Transport Status Passivi	1539.	—		
J.) in dem bauern Einbringen der Wittwe	6.	—		
K.) in dem zu verrechnenden Posten Gesamt Schuld verstorbenen Theilnehmers laut p. 1. Lit. E.	4.	—		
L.) — Ihren Antheil an seinem Mütterlich laut pag: eqc: in fine	29.	54.		
M.) — der Schuld bey Frau Jung, gegen Versatz 2er silbernen Löffel, so der Wittwe zugehören, und 4. andere dito so dem verstorbenen Kindern 2tor Ehe zugestanden	10.	—		
N.) — einer Schuld beym Carl Linding	1.	—		

Summa Status Passivi fl. 1589. 54.

Solche von dem Statu activo abgezogen ——— 1589. 54

ergiebt sich ein geringer Ertrugnus fl. 30. 56

Hiervon gebühret der Wittwe die Helfte mit 15. fl. 28. xr. die andere Helfte fingegen wird zum Vaterlichen geschlagen, von welch wiederum in 2. gleiche Theile gesetzt, und wovon dem Posten erster Ehe 7. fl. 14 xr. der Wittwe fingegen ebenfalls 7. fl. 14 xr. wegen ihres nach Vater Tod verstorbenen Postens zu kommt.

Nach vorgängiger Berechnung sollten sein

I. Das Schulwesen erfordert

1.) Zu Abtragung des Mandlichen Zuschuß laut pag. 7. Lit. A. 381. 49

2.) Zu Bezahlung der Interessen davon laut pag: eod. Lit. B 8. 38

3.) Zu Abtragung des von Neuerschaffenen Zuschuß laut pag: eod. Lit. C. ..... 830. —

4.) Zu Entrichtung der Zinsen davon laut pag: eod. Lit. D. 30. 24

5.) Zu Erhaltung eines Katechetischen Fundi laut pag: 8. Lit. K. ..... 1. —

6.) wegen des vorgelesenen Mißtrauischen laut pag: eod. Lit. L. 29. 54

7.) wegen eines Aufsatzes an das Wästerlichen Ehrengerichts N laut pag: eod. in fine 7. 44

Zusammen ..... fl. 1292. 29

Hierunter wird überhaupt angewiesen

a.) An das Haus laut pag: 5. N. 1. mit 600. —.

b.) An das Grundstück am Brunn laut pag: eod. N. 2. mit ..... 74. 26.

c.) An den Weinberg im Aspen alter laut pag: eod. N. 3. mit ..... 340. 37.

d.) An das Baumstück auf dem Lerchenberg laut pag. eod. N. 4. mit ..... 135. 9.

e.) An den Weinberg im Pröhnberg laut pag: eod. N. 5. mit ..... 122. 29.

f.) An die Forderung des Benjamin Knorr betr. laut pag: 6. N. 9. mit ..... 3. —.

g.) An die dito an eben denselben laut pag: eod. N. 10. mit ..... 9. —.

h.) An die Gerichtsverleihung laut pag: eod. N. 13. mit ..... 7. 45.

i.) An die Quittion mit ..... 3.

Summa summarum fl. 1292. 29

	fl.	xr.	fl.	xr.
per Transport hätte das Söhnlein erster Ehe haben und würde angewiesen, mit			1292	29
Sodann sollte				
II. die Wittwe haben:				
a.) zu Übernehmung des denzelichen Zuschuß laut pag: 7. Lit. E.	272	12		
b.) zu bezahlung der Unterhändler davon laut pag. ead. Lit F.	9	7		
c.) zu Befriedigung der Ackergerichtsgeschworenen laut pag: ead. Lit. G.	2	20		
d.) zu Berichtigung des Laternengelds laut pag. ead. Lit. H.	1	—		
e.) wegen ihres baaren zubringens laut pag: 8. Lit. J.	6			
f.) zu Entrichtung der Schuld bey Fr. Jung laut pag. ead. Lit: L.	10			
g.) zu Berichtigung der Schuld beym Bender Lüding laut pag: ead. Lit. N.	1	—		
h) wegen der helfte der ihr gebührenden Errungenschaft laut pag: ead. in fine	15	28		
i.) wegen des antheils ihres verstorbenen Töchterleins an dem Väterlichen Antheil der Errungenschaft laut pag: ead: in fine	7	44		
	fl 328	21	328	21

Hierunter wird dieselbe angewiesen:

1.) an das Land am Bruch laut pag. 5. N. 6. mit .... fl 51.56.

2.) an das Weingut vor der Sachsenhäuser warte laut pag: ead. N. 7. mit .... 109.22.

3.) an das Weingut am breiten weg laut pag. 6. N. 8. mit .... fl 162.30.

4.) an die forderung an ihren Geschwister laut pag: ead. N. 14. mit .... 2.36.

5.) an die Überbesserung der theilbaren Löffel laut pag. ead. N. 15. mit .... 2.—

fl 328.24

Ziehet man hievon das auf der vorhergehenden 9ten Seite von der Wittwe herauszugebende ab, mit .... fl — 3

so vergleicht sich das nebenstehende Facit 328.21.

Mithin kommt summa status activi 2ter Ehe, wie solche pag: 6. ersichtlich, zur Probe richtiger Theilung netto wieder heraus, mit .... fl 1620.50

[illegible]

Gleichwie nun sowohl die Wittwe, als die Vormünder das Kindel
nebst Ihr mit der sine vorstehenden Erbtheil- und Anweisung in
allem wohl vergnügt und zufrieden, jedann auch das Kinige seines nach
derselben zugefallen, richtig, bis auf die ~~einige~~ im Eingang gedachte
und sub. N.o III. specificirte und annoch an den Meistbietenden zu ver-
kaufende wenige Mobilien, bekleidet worden: also quittiren sie ein-
ander mit Entsagung der Exception, nicht oder zu wenig empfange-
ner Erbschaftlichen Effecten, in Kraft Rand beständigster gesamter Hand
darüber und entsagen zugleich allen solcher Theilung halber an
einander gehabt oder zu haben vermeinenden An- und Zusprüchen, und wo Grund solche Forderungen
möchten, mit ausdrücklicher Entsagung aller da-
gegen einzuwendender Ein- und Widerreden,
Exceptionen und Behelfen, wie die Namen
haben und erdacht werden können. Dessen
zu wahrer Urkund ist dieser Theilungs-Recess
in triplo aufgenommen, von beyderseitigen
Interessenten, Vormündern und gemeinschaftlichen
Herren Theilungs-Commissarien eigenhändig
unterschrieben und besiegelt, und ein
Exemplar der Wittwe, das andere den
Vormündern zugestellet, das dritte
aber bey hiesiger löbl. Curatel-Amt über-
reichet worden, damit es, den Confirmation
in Amplissimo Scabinatu gesuchet möge.
Actum Frankfurt den 11ten Octobris 1785.

XXX Anna Margaretha Traumerin, Wittwe
Weil die Traumerin des Schreibens unkundig ist; so habe ich
D. J. M. Stark dero Namen, auf ihr Ersuchen, unterzeichnet.

Johann Adolph Vormund
Johann Heinrich Traumann als Vormund

Johann Martin Stark J. U. D. als gemeinschaftlicher Thei-
lungs-Commissarius.

pag: 12.

Num. 1.

Verzeichniß der verzeichneten Mobilien, so der Witt-
wen Anna Margaretha Traumerin geb. Sabbatin
Theils aus ihres Mannes Nachlaß, Theils aus
der gemeinschaftlichen Ehestiftung, in dem
Loos zugefallen:

ein Hasung Büch mit Silber beschlagen.
ein Garnitur silberne Schnallen.
ein Paar Bett, Unter bett, 1. Küssen und 3. Kissen.
3. Leilücher.
2. Tischücher.
5. Baumwollene Lappen.
5. Handbinden.
8. Hand Tücher.
1. weisse Mannsch.
1. feine Manns Strümpf.
1. blaue Rock und Wester.
1. graune Rock.
1. feine Vinsel.
1. Leinst Lappen.
9. Zinnene Teller.
1. Dito Schüssel.
2. Dito Salz Fässer.
1. Dito Leuchter.
1. Dito Thee Kanne.
2. Porcellanene Tassen mit Deckel.
ein Salb Dutzend Caffe Löffel.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ein Mardan und Halsband.

1. niesnen Klüft.

1. Halfter.

1. Holzsäge.

1. Holzbeil.

2. Hauen.

1. Seil.

1. Heugabel und Mistkrapfen.

1. Körbenen Hügel.

Ein blauer cottonener Mannsjacket Rock.

p. N. an denselben gibt die Leistwirthin

Vorkind d. L. heraus.

5. Messen.

4. Löffel.

1. Eisen Pfannd mit 2. Stiehlen.

1. niesnen Kroppen.

1. niesnen Pfannen.

1. Schüsselkorb mit allerhand altes

Eisen.

Num:

Num: II.

Inventarium Mobilium, so dem Hofbauer Conrad Jacob, theils als Mütterliches zum Vorraus zugebracht, theils aber auf seinem Wohnhaus Inhalts, und der Theilungsacta 2ter Ehe im Land zugefallen:

1. Oberbett, 1. Unterbett, 1. Pfülo, 2 grosse und 2. kleine Kissen
4. Zinnerne Teller.
1. dito Schüssel.
1. dito Vorlegelöffel.
2. kleine dito.
1. d° Tuppen-Trinkgeschirr mit Deckel.
2. d° Schenkannen und Milchlöffel.
1. Tischlerne Casse-Lade.
2. nussene Leuchter.
1. d° Zinner-Lichter.
1. d° Handleuchter.
Ein Gesangbuch mit 2. silbernen Klappen.
3. Cottunene Tischtücher.
3. alte Vorhänge.
6. Porcellainene Teller.
1. d° Krug.
1. steinerner Krug.
1. Stuhl mit rothem seidenem Kopf.
16. silberne Knöpfe.
3. Mannshemder.
4. Leibtücher.
1. Tischtuch.
7. Handtücher.
1. cottunener Sack.
1. halbseidener d°
1. zinnener d° sonst Besitz.

1. schwallener Rock.
1. grise Veste d°.
1. paar schwarze Handschuh.
1. paar Strümpf.
1. schwarzer Rock samt Wurst und Hosen.
1. alter blauer Rock.
1. neuer blauer d°
2. paar Schuh.
2. Handschuhen
1. Karst= Axt.
1. Beil.
1. Stumpnissen.
1. Schaufel.
1. Mistgabel.
1. Kindl.
1. Hobel.
1. Schubladen mit allerhand alt Eisen.
6. Gläser.
5. Vogel=Käfig.
1. Schnupftuch.
1. Hemmed.
1. alter schwarz Sammt
1. tannener Tisch.
3. alte Büsch.
5. Messer.
1. Leitlade
1. Lichter.
2. Züber.
1. Zinnstamm.
1. Kasten.
2. Strohsäck.

Num

pag: 163

Num. III.

Verzeichniß der gemeinschaftlichen Verlassenschafts Mobilien:

1. altes Bücherkast.
2. Leitbüttene.
3. Hölzerne Wanduhr.
4. Vögel-Garn.
5. Flinte, samt Patrontasche und Reinigungswerk.

N. 2.

5.1

Verzeichniß

der bey der Kirchweihe der Pfarrkirche zu Sulzbach, vor der Simonis, einer großen Abbatiß nach erbauet der noch lediger Mariae, Sulzbach, bey welcher Verrichtung auch die Verordnung der Stücke: Susanna Regina Mittel und Maximiliana Sabbath

1) Ein mollständig Bett, ohne Ueberzug . . . fl 60 " —
2) Ein Bettlade, so der Schreiner verfertiget . . . " 8 " —
3) Ein Tuch und Tuch, und Halb Handtuch Zeug, so bey H. Mosstrost verkauft worden 9. Stück, à 2 " " 18 " —
4) Ein und dreißig à 4. Bl. à fl 1:12 . . . " 4 " 48.
N B die 32ste Serviette hat Frau Aebtin Mariae.
5) Ein Tischtuch . . . . . " 1 " 30.
6) Fünf Bl und Pfeiffen zu einem Tuch, stück à 1 " 30 . . . . . " 7 " 30.
7) Ein Tuch Schürz und Handtuch, ohngefehr . " 9 " —
8) Ein Tuch Schürz und Tischtücher . . . " 12 " —
9) Ein Tuch Schürz und Tischtücher . . . " 6 " —
10) Ein Tuch Schürz und Handtücher . . . " 2 " 24
11.) Ein Tuch für den Predigern . " 2 " 30
12) Ein neuer Rappen für Dito . fl " 5 " —
fl 136 " 42

Dieses wäre der Verlust so die Pfarrkirche Sulzbach erlitten

Der Bruder Maximilian Sabbath ist Burger und Meister und Officier in Amberg gewesen und hat also dem Orden Ehre gebracht

Letzte Schwester Anna Elisabeth
die Verwalterin im Frauenberg,
gestiftes Hospital Freundlingstr.
Anna Margaretha Freimund
Mittib und die Letzte Maria,
na Barbatsin Kondrad ehe
Frau zu Erbstattung und
zwar Kondrat Rastor

1) Für Erbstattung — — — f 136. 42
2) Für. Zinsen, welche sie noch
nicht erhalten — — — — — " 250. —
f 386 : 42

† Elisabetha Barbatsin geb. Laubin

Die Erbin Mariana
Barbatsin Kondrad . . f 136. 42 †
und ihr Gatten gr Leut
4 selbst ein Erbe.

Diese abbenannte Kinder
sind über den ersten Stand und
den Vater Heinrich Barbatz
steht in der zweyten Ehe
und steht im Begriff Verzüglich

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage Lit: C.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

5.11.1785

Auf Lobl. Curatel amb. Protocolla
vom 27: Aug. und 17: Oct. 1785, ad Cau-
sam verfl. Carl Heinrich Trommers,
hinterlassene Tochter und Meistbietende
verschiedene minderjährige Kinder
Vormünder und Wittib, die resp.
legal- und nun vollendete Liquidi-
rung wie auch den Anfang der dem
Curando zugefallenen Mobilien
und einigen Immobilien betreff ist de-
cretirt:

Portatur ad acta, und wird den
Trommerischen Vormündern mit
dem gebetenen Anfang der auf
ihren Pflegl. Sohn, Leonhard Jacob,
gefallenen Immobil. = Mobilien, auf
den, laut Theilungs Recesses, p. 5.
n. 3. und p. 9. Lit: c. im Ruggen
oder Galgengarten, vor dem Adler
gelegenen auf 240. fl. 37. Xr. ge-
schätzten Weinberg, dahelmischen
und in der Ludwigerin Lit: O. No. 69.
gelegenen Hause, wann solches
vorher von einem Geschworenen des

Zimmerhandwerker, welchem die Gebühr
aus dem Erlöß, in Mangel vorhan-
dener Baarschaft, zuzusichern, gebüh-
rend taxirt, und die Taxations-Notul
auf Löbl. Curatel-Amt übergeben
worden seyn wird, jedoch nicht unter
dem pretio determinato et determinando
durch die geschworne hiesige Ausrufer,
nach gewöhnlicher dreimaliger Be-
kanntmachung in den hiesigen Nachrich-
ten, gestattet, und letztern zugleich an-
zuweisen, dasjenige, was, nach Abzug
der darauf haftenden Capitalien
und Zinsen, übrig bleiben möchte,
bei Löbl. Castenamt, als welchem
der Curandus inzwischen zu Theil
worden, zu hinterlegen. Wobei
zugleich erinnert wird; daß der
von den Tutoribus, ad Protocollum
Löbl. Curatel-Amts de 17. Oct. bei
der letzten Frage, angegebene Um-
stand, als ob die Ackergeschworne
die Taxation der Feldgüter ohn-
entgeldlich gethan, mit dem Theilungs-

Re-

Recess p. r. Lit: G°, woselbst für diese
Verzögerung 2. pf. 20. xr. ad Actum pacti
dem Decreto matrimonii geboten worden, nicht übereinkommt; solches
demnach, zumal bei dem geringen
Vermögen der Cu-
randi, zu verläugnen, und, weil Be-
schaffenheit, demselben seine Gebühr,
mit i. pf. 10. x. zu vergüten sey.
Wobey jedoch zugleich ex officio er-
innert wird, daß die Commissi-
Mitten, zu völliger Richtigstellung
der Theilungs-Recesses, das gewöhnl:
Juramentum manifestationis, wo-
zu denselben termine auf Mitwoch
den 16: Nov: in Cöln, Jungmanns
Burgmannschaftl: Audienz ange-
setzt wird, in Gegenwart der Vor-
münder ihres Mündels, vorzu-
kehren haben.

Decr: in Sen: Scab: d. 5: Nov: 1785.

Vdb: Freunden

Nb: Frau Marquardt
" zahlt — fl: xr:

pr: Exd & Relat: — 1: —:

pr: Cit: — —: 30:

fl: 1: 30: xr:

Nicolai

Per Coll.

Frankfurt
d 8br: Nov:
1785.

Einen Gulden Dreyßig Xr.
Hindorff

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Actum, in Curia,
Frankfurt, Mittwochen, am 25: Jan:
1786.
Coram Dno Consule Jun: Dr Schlosser.

Der Parthey, die von Magl.
Carl Heinrich Cramer, wie-
der und Mitgenossen zu
Verschweigung Wiklib, wegen
geleistet Verpflichtung zu dem
Arbitrio der Cramerischen
No= et Frobilizum betr.

Hat nochmahlen die implorantische
Cramerische Wiklib dem ihr per Decre-
tum de 5: Nov: a. pr. rejicirten
Manifestationi Eyd, pravia avi-
satione de perjurio vitando, in
Erfüllung dess, Loco der ad hanc
actum citirten Assessoren
der Implorantin Principalis, ex
officio adhibirten Cursoris Fridrici
Nicolai, abgeschworen; hierüber
ad acta referirend.

Johann Adolph Wagner,
substituirter Fridrici.

Lit: A.

Formula Juramenti.

Ihr sollet schwören einen leibl.=
lich zu Gott dem allmächtigen, daß
Ihr sollet, und zu meinen ernsten
lichen Handen und Mandat Ihro
fürst, und uns zugehorsamb, ohne
mit uns in keyne Ihr verwicklung,
und bestehen in Mobilien oder lie=
genden Gründen auf irgendlang=
Gattungen, einglassen und Ihnen ver=
storbenen Leben nichts Ihr Ihnen zu=
gehorsamb, und bestehen verpflichten und
wollen, zu dem gerichtl.=Inventa=
rio über Ihrer Mandat Güter
Haaben gutwillig angreifen, ohne
Ihr einig und das mindeste ver=
schweigen habt, sondern mir gut=
willig anzeigen und dem gerichtl.
Inventario beytragen helfen
wollet.

Vdo: Frauen zahlt p: Decreto — 28: x
p: Cop: & inf. — 24:
52:

Nicolai
Jan: 86
Thaler & funfzig Xr
Kindleben

Prs: d 27: Jan: 1786.

Relatio substituti Fiscalis

Uber das wegen der Frau Rittmeistern Kraus, geb. Burgunt und Kaufgerichts Attuarii Kraus abgeschwornen Manifestation, sub dato Decreto de 5: Nov: 1785. und dem Curatel Amts Protocoll de 27: Decembr. et 17: Oct. h. a.

Cum adjunctis
sub A.

Commissarius der Frau Rittmeistern Kraus und deren Kinder Vormundern.

Decr: in Sen: Cab: d. 27: Jan: 1786.

Nach der Taxe des Mariannen Sabbathin waren 2 Pferde
verschiedenen, die von ihren Besitzern Thayn verkauft waren
sind, worfanden, diese Pferde auf gerichtlichen Thayn verkauft
an Hannam Kirchmandel war fl 650 und
an Andreyany Thayn Thayn war - - 830 verkauft auf das
Land 1. Pferd Hannah
war von 4 Stunden Zugehörig fl 150. und die Zeugin
war Hannah.

fl 1487.	14	
1633 8	140	148
11	2	3
12 16 22	5	8

Mariana fl 68: 18:
Hannah 84 26
178: 52

131: 36:
136, 92
268: 18
3
89: 26
fl 89: 26

verkauft

In der Klage ist auf keine Verwahrung der Güter gesehen, da das von der Obrigkeit wegen der selben die nöthige aufgetragen worden, damit die Gläubiger befriedigt werden möchten, da nun das Debitum Quantum Thaler 200 und etliche Albus gar sind die 4 Jahr nach einander gestanden: so muß diese instituirende Forderung nach Abzug der Legitimae seinen Antheil behalten haben mit fl. 66: 40: Albus

13.3.1787

Anno Wie vorher Vormund
Sch. von Johann Philipp
Klinglow Sein Kind Lorenz
von Zinst Rm. 2 Gulden
den 18 den March 1787

23. 2. 1789

Vor Ihnen Notarius Kapp
Maurer Dabbassich
Zähl und Ursula Marxin,
seine Frau ehel. Dabbassich, welche sich gegenwärtig im Stadt
und Maximus Dabbassich ehel. Kinder, [illegible]
aufgetragen und Vorstellung,
dem, demselben sie sowohl
Heinrich Dabbassich zu sich,
aufgenommen, und bisher
klagend erzogen worden:
Es [illegible] Principalem Vormund ihrer
Tochter und zur Zwangsherrn
Sie ersuchten, und sich
gegenwärtig im Original
mit [illegible] Kinder [illegible]
Sie, so [illegible] gesetzlich majorennen
Erben, nämlich obbenannten
Heinrich Dabbassich
den übrigen Theil

Es [illegible]

4 und die Krankheit sub
Lit: A. et B. inclus.
[illegible] Vormund
[illegible] Beistand [illegible]
[illegible] Vollmacht [illegible]

Geschwistern geschehen,
erhalten hätten, und
ernannter ihr Vater
itzo weit entfernt — ihnen so viel, als ihren übrigen Geschwistern bey ihrer Verheurathung zu theil geworden,
~~solche Heurathgabe und~~
~~Dotierung~~ in Güter
~~zu bewürden~~ zu verabreichen.
Comparent solle dehero nomine
~~Anwaldts~~ Principalium
~~solchen dahero sich~~,
~~nöthiget deshalb Klage~~
~~zu erheben und~~ gezie[mend],
und zu bitten:
ernannten ~~Herrn~~
Sabbath zur Heurab-
gabe einer gleichmäßig
Ausstattung an Klei-
dungs Stücken und
Güthern, so wie bey deren
Verheurathung ~~fu~~ der
~~übrig~~ anderen dreyen
Kindern, der Catharina
Elisabethen, verehlicht
Simonin, der Susanna
Nagelin, und dem
Fischermeister Maxi-
milian Sabbath geschehen,
und wovon hier in
der Anlage sub
Lit: C. ein Verzeichniß bey ~~kommt~~ fängt,
~~nebst~~

Lit: C.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Desuper [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Publicirt
d. 23. Merz 1784

Klage Recess

Schriftsatz und Beylagen

der Ehefrau Sabbathischen Eheleute
Anna Margaretha Trauner Wittib
und Marianne Sabbathin, Klägerin
wider

ihren Vater, den Ehevogt Jacob
Jo Trauner, Beklagten Sabbath
Ehe Klagten

mit Beylagen
Lit: A. B. und C.

31. 3. 1789.

Actum Frankfurt am
Mayn Dienstags Vormit.
tags den 31 Martii 1789.

Coram Domino
Consule juniore
Senatore Doctore
Hieronymo Petro
Schlosser.

Ebenda Notarius
Fiscalis contra Wollenwebt
sub Num. 454. nomine No. 454.
des sinesigen Burgers
und Leinewebers Heinrich Rabbuth gegen
dessen beyde jüngste
Töchter Anna Marya,
verehl. Rabbuthin verwit.
Liebin Arnold und
Maria Rabbuthin schrift
lich mündlichen Excep-
tions Recess sub Num. 455. Num. 455.

Continuatum
Mittwochs Vormittags
den 1 April 1789.

C.

Coram Domino
Consule juniore
Senatore Doctore
Hieronymo Petro
Schlosser.

Huth Notarius Ruppo
nomine der Mittlen Frau
wegen modo dann Jakob
und Marien Gebrüder,
um Abschrift der Heinrich
Gabbatischen Acceptions-
Quittung.

Res: voluntarie ad repli-
candum sub termino triduo

In fidem
J. C. Heinz,
actuarius.

Adjunctum
sub
Num: 454. Ist eine von den Erben
gerichtlich geschworenen Herrn
Rabbinischen Notar: Huber
übergestellte gedruckte
Vollmacht.

Num: 455.
Schrift Vollmacht,
dessen Cognitionsanzeig
in Sachen
der Erbengeschwornen,
Herrn Rabbinats, Erben,
an
gegen
die Herrn beiden jüngsten
Töchter, Anna Margaretha
Rabbinischen verwittibten Frau,
Meyer, und Maria Rabbinischen,
Ehegemahlin
mit anliegenden Vollmacht.

Bezieht sich auf Num:
beigesetzten Vollmacht
ersichtlichen Notariats
Inhalt nomine des sie
zitirenden Cognitionis und

Erben

müssen, daß er nicht
mit der bekannten Ab-
theilung schon über
diese und [illegible] seinen
künftigen Bündnis-
und somit auf den
beiden jüngsten mer-
kur – sondern auf
seinen Herrn Bru-
der, dem er die Ab-
theilung übertragen,
dunklichen Leitung
gegeben habe, alles
bloß auf willkürlichen
Grundsätzen in Ord-
nung zu bringen, und
in gleiche Theile zu
vertheilen. Daß die
Erbtheilung nun
noch nicht zu Stande
gekommen, daran
sein nicht er – sondern
einzig und allein die Kö-
nigin, die die Theil-

nur mich seinen Rath
annehmen haben will,
den schuld.
Stimme nun in das Ver-
mählen beider Personen in
in jungen studirenden
Söhnen nicht so ganz
mit seinen Willen
gesinnet sein, so müß-
den sie sich selbsten, wa,
gen seine Gesellschaft wa,
gesamten Betrugen
gegen sie, selbsten
zu schreiben.
Nun ist es nöthig dass
zu helfen, und denn
muß nicht weiter mit
Umschweifen in Ver,
Vertraulichkeit zu leben,
sehen wo sie, wie schon
gemeldet, hingehen oft,
mahl, ihnen, gleich seinen
übrigen Geschwistern,
das ihrem gebührende
mit.

mütterliche Verwögen
dass für sie nicht ganz
unbeträchtlich sein, mit
Entsagung sind sie
dann zufriedenen Nutz-
nießungs-Rechte, für
sich nun und seine
Disposition zu über-
geben und zu über-
lassen; allein sie hät-
ten bisher noch immer
bald dieses bald jenes
dabei zu erinnern
gehabt.

In der Hinsicht der völli-
gen Einwilligung der
Erbtheilungs-Urkun-
den hat sich mir noch
von der ganzen Sa-
che nichts, gar nichts,
gar nichts, wenn ein jedes
seinen Kindern ein
Kleidung Gewehr
und Bettung, wessel-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

dem.

Hinwieder könnten wir
die Kinder selbst nicht
unter die besten Aufsicht
bringen, wenn wir sie nicht,
wo diesen beschwerlich
wollten, sein nicht im
Stande die mindeste
Unfreundschaft davon
abzuhalten, weil wir
sie nur dergleichen
Dingen, die wir seinen
verstorbenen vorsten
Eltern und nach
seinem Kindern, über-
lassen, nie bekümmert
haben.

Unter diesen Umständen
thun wollen wir also ganz
gehorsamst bitten:

Daß sein Ehe-
da Klag und Bös-
sen mit seinen
Kin

anstatt sechstem
Klugen ab= und sie
unbest Erstattung
aller Unkosten an,
unverzüglichen Befehl
zur Reise an,
hiesigen wieder
möglichen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Extractus

Protocolli Aud: Sono: jun:

de 31. Martii & 1 April 1786.

ad Cäam

Dubbatsische bei den jüngsten Leistungen,

Cäsarea.

a

ihren Vater den Lehrgang gewonnen

Heinrich Dubbats, Bürger.

Cäm adj. sub

Num: 454 & 455.

1777 / Lubann 9 Bf. 8. 67

pc: cops: 28
4
32 Xr

18.5.1789

Erscheint Notarius Kappes
als legitimirter Anwaldt
der ~~sämtl.~~ Sabbathischen Töchtern + beyden jüngsten
Ernesten Margarethen Fräulein gebl.
Sabbathin ~~Verwittibten~~
~~Fräulein~~ ~~modo~~ modo deren
nachgelassenen Testaments
Erben, der Dr. Sencken-
bergischen Stiftung und
Marianne Sabbathin, entge-
gen deren Vater, den
hiesigen Bürger und
Altengerichts Procura-
tor Heinrich Sabbath, und
Versetzte auf dessen
unterm 31. Mart: a. c.
eingereichten Exceptions
Recess replicando kürtz-
lich folgendes:
Er nehme das zu-
stehige Eingeständniß,
daß Er ~~dat~~ die in Ansehung + die Erbabtheilung
~~des~~ deren Mütterlichen Ver-
~~mögens~~ Lassenschaft
nicht verzögeren und
Anwaldts Prinzipalen
bey derselben nicht
verkürzen ~~und~~ vielmehr sie
+ ihren übrigen Geschwi-
stern

Seinland

// ~~Seinland~~ ~~seye~~ ~~w~~ seye ~~w~~ seyn
~~seyn~~ auch ~~seyn~~
~~seyn~~ der Herzogin, da
~~w~~ die 2. Jahre,
wichtig Liebden Vor-
laufft, und da zu
ihrer Einwilligung Vor-
langt. ~~hätte~~ ausweis
~~Ihr Herz~~ hätte,
Huldreichst übertragen
worden.

auszustig
wie sich zugetragen ~~pflichtmäßig~~
gebührlich aufgeführet, und ihnen
treue Schande Vormünderschaft
hätte, wasse bekannt ~~wäre~~ seye.

// Da ~~er~~ ~~wäre~~ ~~die Verlegte~~
Hofrath
den Haushalt, wie übrig
~~Kinder~~ Fürstlich Vormundschaft,
~~Leben~~ und aufgetragen Kinder,
welche nun bestand vielfältig
wie Nie sie jedes derselben
in Kleidung Gewächs und Er-
ziehung ~~w~~ bey seinen Vorfah-
ren hoch wohl
verwandt, sein das beste Mittel
und Aufsicht seye; erwendet,
sich über die die Liebhaberinnen
Körper und deren Zeugnisse treuge-
lich ~~w~~ ~~bewiesen~~ würdig.

Er, ~~wäre~~ Comparent wollte
dessen ~~Na~~ Principalium Noie
~~gehorsam~~ um deren Kinder sämtliche ~~Pflicht~~ Vorladung und endlich
Vormundschaft und Vorladung
gezimend und angelegentlichst
gebeth haben.

Deferred.

/4/

Übergeben
d. 18. May 1789. 1½ Tag

Replicarum Lorenz
Schriftstatt mündlicher Antrag

Zu setzen
den beyden jüngsten Sabbathis
Fräulein, Ernesta Margaretha
Franciscia geb. Sabbathin modo
dem Herrn Samuel Leberecht, dem Dr. Phil.
Ludwigischen Pfarrer, und Maria
Sabbathin, Ehegatten

zu sagen
ihren Vetern, den ehemaligen Syndicis
Johann, Friedrich Sabbath, Erklärg

P. P.

3.6.1789

Zur Nachricht diene hiermit: daß Dero Rabbath
von übermorgen 14. Tage die Güte vorgestern
und daß Dero die 2. kommende Nacht über dass
geringe was übrige Kinder gegeben,
in Güte verabfolgen lassen wollen, hiß Dero mir
aufrichtig gemachte habe. Er hat zu dem Ende neu,
gedruckt alte Calender zu St. Dr. Druck gr.
bracht, wovinnen die Subscription neue Kinder
neue Kinder ~~Liste~~ und unter andern einen
Kamus beigenommen, wo pro 1777. hiß Exemplar
die in circa 96 kr. betragt. gestern hat viele
hier einen Zusammenkunft gehabt soll. Es ist aber
nichts darüber geworden, und die neue Ordinance
hat ich Ihnen nicht gesehen. Die Sache steht
auf dem gegenwärtig Punkte und nach dem Ein,
richtung wird gesprochen.

W. Dero d. 3. Juny 1789.

Nob: Kapp

4.7.1789

Actum Frankfurt am
Mayn Samstag Vormittags
den 4 Jul: 1789.

Coram Domino,
Consule juniore
Senatore Doctore
Hieronymo Petro
Schlosser. et
Assessoribus Senatoribus
Doctoribus Helzler et
Moors.

Es haben wieland Ihr.
von Rheydt von Braun,
Namens, Ihro Excellenz Herrn,
ist davon ausgeblieben Doctor,
wegen Ihres, des Hr.
Frankenbergischen Pflegs,
und Mündlichen Rabbats,
klagt contra Sie,
wegen Ihrer Mutter,
der Ehebrecherischen Beschwer,
und Injurien Rabbats,
&c.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Schlayten von vielen = Zeil
ist der Vorbescheid:

Es wird
Der vorschlagenden Rubbel,
diesen Zeugen Mariam,
die Sie andern Mittels,
gerne beweisen wollen,
den, daß sie, ohne auf-
gerufene Glaubwürdige,
zum ihren Leiblichen
Vater eine Klage an,
zu stellen sich beiken,
wenn dessen unentbehrlich
nachweisen; indessen
dennoch dieselbe abschlägt.
2. Hat Notarius Ruppel
als Freywald der Klage,
wenn, welcher Vermalen
nennen Namen der
angeblichen Eltern der
verstorbenen Beweiserin
auf

nachstehe, nicht nur zu,
daß der Erben die D. Ver-
mächtnißische Stiftung,
mittelst Einweisung
der Immission der Ur-
kunde, in Vorschrift der
beylaufenden Abschrift,
sondern auch sie selbst,
von den selben also
innerhalb binnen 8. Tagen
mittelst Vollmacht
gebührend zu Legiti-
miren; wann nun
dieses geschehen, so sind
3) die übrige Pabbusti-
sche Kinder, auf der
billigen Erklärung sonder
Verzug, die weiters
ab von Amtswegen
gelassen wird, vorzu-
laden, um binnen 8.

Tag

Zugen eine Specification
beyzubringen und sie an
Mobilien zum Stadtbau
anzuschaffen, so wie sie
selbige vorhandenen selbst
nöthig zu reparieren und
Brand sind, zu den Akten
zu geben, und [illegible]
selben sodann
4.) Diese Specificationes
den Herrn Licentiat
Lorck, welcher sich hier
dazu gütig eine werde,
Lesung der Rabbinischen
Kinder vorbereitende Vor-
stand anzugeben, zu
dem Ende zu gestellt
werden um den drei-
fachen Recess binnen
4. Wochen zu verfer-
tigen und, wie dieses
geschehen, die anzeige
zu

zu thun. Und endlich
5) die beiderseitige gegebenen Kosten,
und davon Costenzu be-
stimmen, so werden dieselbe,
unter so manche vor-
wandten billig gegen
einander aufgehoben.
Publ. den 7 Jul. 1789. Nota-
rio Kuppel als Anwaldt
der Klägerin, und Notario
Hencker als Anwaldt der
Beklagten.
beyde bethen um Abschrift.
Solches bewilligt worden.

Instdem
J. E. Lintz,
actuarius.

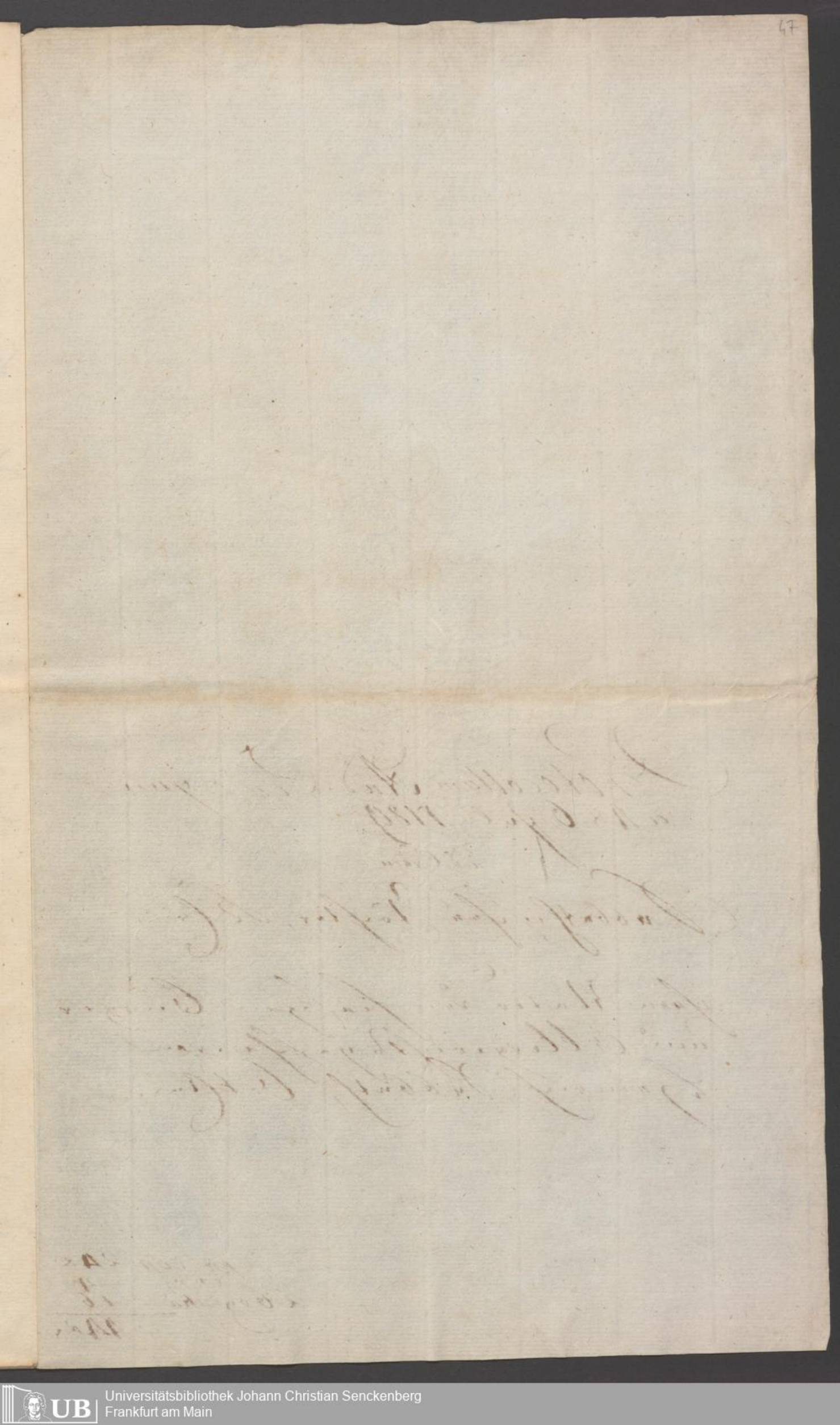

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Protocollum Aud: Cons: jun:
de 4ta 6 Jul: 1789.

ad Cam.

Rubbatischen Vörster, K. Cons.

&

Johann Nuten dem Jüngern Bürger
und Ackersmann zu Hasborn
Heinrich Rubbatz, Beklagten.

pt: con: 24 x
cur: — 4
2 Boyesika — 16
2 44 x

48
13.1.1791

Sabbathischer Theilungs-Recess.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Daß ich Endes Unterzeichneter, in Ansehung der sämtlichen Verlassenschafft meiner in Lübeck Dr. Danckenbergischen Frau Schwester verstorbenen Doctor, Margaretha, verwittibt gewesene Brunner, auf Maasgabe meines von derselben im Monath May 1789 errichteten Testaments mit der Legitima - bis auf deren hinterlassene Mobilien, erworben aber noch 23½ 19 Xr Rübgulden vorläufig abzuziehen sind, völlig befriedigt und an baarem Gelde ausbezahlt worden, bescheinige ich hier- mit bestens. Frankfurt den 19ten Januar 1791.

Henrich Tabbach

Vorbericht.

Nachdem sich der hiesige Bürger und Schreinermeister, wie auch Ueber-geschworener, Herr

Heinrich Sabbath,

aus bewegenden Ursachen ent-schlossen, seinen, mit seiner verstorbenen Ehefrauen, Anna Elisabetha, gebl. Hauckin, er-zeugten und nachgelassenen Kindern,

Katharina Elisabetha, verwittibte Simonin,

Susanna, verwittibte Naglin,

Johann Friedrich Maximilian, Bürger und Schreinermeister,

Margaretha, verwittibte Braun-nerin, (: welche aber mittler-weile gestorben ist, und ge-

dach-

2.

Christian seinen Vetter auf
den Fürstenstein-Löblich Dr
Kunckenberg in Nieder-
auf allen Anbringen seiner
Verlassenschaft per testa-
mentum de 13. Febr: 1789 zu
Erben eingesetzt hat: / und
Anna Maria,
der ihnen endlich zugefallenen mütter-
lichen Verwögen, mit Entsetzung der
ihnen darauf zustehenden Nutzung,
Lehngut-Rechte, und Zulänglichen; als
sind beiden Theile zusammen getre-
ten, haben sodann nach mehreren
mündlichen Verhandlungen,
unter Anleitung Seiner zu Recht
mit Endesunterschriften ausfertigen
Herrn Curatoren, gegenwär-
tigen Theilungs-Receß dergestalt
errichtet, und selbst einem
jeden der Theilung gemäßig
zugestellet.

3. Status Kassae Activae fl. xr. fl. xr.

Einnahme besteht:

I.

In dem Mühlenbezirk.

1.) In einem von der Brückenschänke Wasser, einem Viertel neuen Mühlsteine, einem Paar Mühlbeuteln und einem Viertel neuen Salz Einnahme, dann - eben auf Isaak Schenk und unsern auf Jacob Ludwig stehenden, dann - und 1/4 Morgen, 2 45/64 Ruthen haltenden Weingarten, nach dem Taxations-Fuß, mit ..... 86.48.

Sodann in den davon zu bezahlenden den, dem Amtmann, von 1ten Januar: 1789 bis den 1ten Januar: 1791, zu 4 pCto mit .... 6.56. 93.44.

2.) In einem am Garten, [illegible]

Transport ..... fl. 93.44.

4. Status Massæ Activus

	fl. xr.	fl. xr.
Transport		93. 44.
Erstl. einen Viertheil an Maximilian Kauf- und zwey Viertheil an Jacob Fischer Wittib- eben und unten auf den Mayn stossenden - und 1 Viertel und 10 Ruthen sol. landen Weingarten, auf dem Capellen-berg, mit	125. —	
Ferner in den Innen zu berichtigenden Documenten, wenn 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791. zu 4 pCto mit.	10. —	135. —
3.) Den vierten im Status sol einen Viertheil an Jacob Fischer ligenden - unten und oben auf den Mayn stossenden - und ½ Morgen 22 5/64 Ruthen sol. landen Weingarten, auf dem Capellen-berg, mit ...	223. 17.	
Transport fl.	223. 17.	
Transport ... fl.		228. 44.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

5. Status Massæ Activus. fl. xr. fl. xr.

Transport ..... 228. 44.

Transport ..... 223. 17.

Sodann in den Jahren zu berechtigenden Zinsenbezug, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCto mit ... 17. 50. 241. 7.

4.) Den einem abwesenden, selbst einen Pflegen, den der Verlassenschaft wegen Wiederbringung Gottlieb Rosenthalischen Eigenthums – oder und Zinsen aus den Mayerhofischen – und 46 fl Rheinisch Landen Mainzerischen aus dem Executions Preis, mit ..... 53. 37.

Sodann in den da, von zu berechtigenden Zinsenbezug, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCto mit ..... 4. 17. 57. 54.

Transport ... fl. 527. 45.

6. Status Massæ Activus fl. xr. fl. xr.

Transport ..... 527. 45.

5.) Der einem von Lemp
schen mit dem Ugotha-
ischen Gut einen Hof
neben David Schmel
zischen Hofe neben
Conrad Schmelzlin
gischen – neben sich
Andreas Nagel- ein-
then sich den Ugotha-
schen und 53/2.
Ruthen selbigen
Weingarten, wovon
dem Erzbischöflichen
mit ..... 133. 43.
Solchen in den der
von Zu bewilligten
den Jahren, vom
1ten Jan. 1789 bis den
1ten Jan. 1791, zu 4.
pCt mit ..... 10. 42. 144. 25.

6.) Der einem im Ugoth-
schen, einen Hofe an-
den Michael Klein- an-
deren Hofe am Mang-
lingischen – neben sich
den

Transport ..... fl. 672. 10.

7. Status Masse Activus

	fl. xr.	fl. xr.
Transport		672. 10.
Von Wilhelm, Grafen Heinrich Sabbath- und Jahrgeld von Neujahr 1789 bis Ende Septembr. 1790 à 9 Monat und 10½ Rthlr. Soldo pro Jahr, wofür Ihro Excellenz Frau Gemahlin mit	134. 8.	
Sodann in denen Forderungen, denen Debitoribus, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791. zu 4 pCt. mit	10. 44.	144. 52.
7.) An einem in Auszug Königs-Kirsch sich an Num: 20 befindenden Auszugbüchlein, wofür den Auszugs-Fuß mit	10. —	
Sodann die denen Forderungen, denen Zinsen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791. zu 4 pCt. mit	— 48.	10. 48.
Transport		fl. 827. 50.

8. Status Massæ Activus

	fl. xr.	fl. xr.
Transport		827.50.

II.

An dem Einnahmen

8.) An einem an den alten Schützenhof einen Hof neben Simon Lang- und Hof neben Johann Conrad Lang- oben auf die alte Schützenhof und unten auf den Verkaufs-Platz Ao. Morgen - und 1/2 Mor. zum 11 3/16 Ruthen sal. haltenen Weingarten, auf dem Expirations Hof, mit ..... 627.58.

Ferner in dem der neu zu bewilligen, dem Intervenienten, vom 1ten Jan. 1789 bis dem 1ten Jan. 1791, zu 4 pC. mit ..... 50.14. 678.12.

Transport ..... fl. 1506.2.

9. Status Massæ Activus. fl. xr. fl. xr.

Transport ..... 1506. 2.

9.) Den einem am Mon" dels Abend einen Fuhr" knecht Dem Mitlehen H. Gainrich Babbatt am" dessen Fuhr" knecht Nicolaus Lang-lingen" dem – oben und unten" auf dem Wandels und" Günnerinnen Boden" den – mit einem" jährlichen Zu und" Zins von 1/A 30 xr an" das Landschenerii" Hospital beigesetzten" und 1/4 Morgen" 39 5/8 Ruthen farkten" den Weingarten," und dem Executions" Zeugen mit 898 fl 35 xr" auf dem Abkommens" Zeugen das H. Gein" rich Babbatt eben, mit 1200. —

Transport fl. 1200. —

Transport ... fl. 1506. 2.

10. Stadt-Masse Activa. fl. xr. fl. xr.

Transport ..... 1506. 2.

Transport ..... 1200. —

Sodann in den Jahren zu berechnenden Pachtjahren, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit ..... 96. — 1296. —

10. Von einem im Eigenthum eines Bürgers, den Christof Roosen, der liegenden — oben auf den Mittelberg. Hr. Heinrich Babbatz — unten auf den Berg Abendstein — und 2/4 Morgen 10 7/16 Ruthen fol. laufen Feldstück, nach dem Cataster, mit ..... 126. 9.

Sodann in den ab. von zu verrechnenden Pachtjahren, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit .. 10. 5. 136. 14.

Transport ..... fl. 2938. 16.

11. Status Masse Activus

		fl. xr.	fl. xr.
	Transport		2938. 16.
11.)	Von einem am Schau-einem einen Fuß lan-gen Gl. Stamm Lan-de, andern Fuß haben dem Mang lie-genden, oben und haben auf Landtsf. oder Hüft Stamm-dem- und 1 Morgen 4 Ruthen selbigen Weingarten, nach dem Expirations-Fuß mit	563. 45.	
	Sodann in den Jahren zu berechtigenden Pachtzehenden, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791 zu 4 pCto mit	45. 6.	608. 51.
12.)	Von einem am Stamm einen Fuß am Mang andern 2 Fuß haben den Landschaden-Ein-		
	Transport	fl.	3547. 7.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Status Massae Activus.	fl. xr.	fl. xr.
Transport		3547. 7.
Wiesen- oben an das Rin- derschöfer- unten an das Baron Wetzelische Guth stossenden- mit einem jährlichen Land- herrnzinnß und Schütz- lohn, von 32 xr an Löbl. Ortsgericht behafte- ten- und 1/2 Morgen 7. Ruthen haltenden Baumguth, nach dem Taxations-Preiß, mit	203. 54.	
Sodann in den da- von zu vergüthen- den Interessen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCo mit	16. 18.	220. 12.
13. An einem in der Oppenheimer Strasse einer Seits neben Friedrich Hofmann andrer Seits neben Karl Funck liegenden Hin-		
Transport		fl. 3767. 19.

13. Activa Massæ Activus. fl. xr. fl. xr.

Transport ..... 3767 19.

Sintuen auf dem Berg Königs Rüssel stehende mit Lit: C. num: 108, markirte – und mit 1/8 Lachter hauendem Feld belegene Behausung mit ..... 1800 –.

Sodann in den darzu gehörigen Tagschein, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 6 pCt. mit ... 144 – 1944 –.

14) Ein Antheil in der Berg Königs-Rüssel sich in Num: 67, Sub num: 2. befindlichen Maasgebäu, nebst dem Unschlags-Feld, zu ..... 50 –.

Sodann in den darzu gehörigen Antheils-Tagschein, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit ... 4 – 54 –.

Transport ..... fl. 5765 19.

Status Massæ Activus.

	fl. xr.	fl. xr.
Transport		5765. 19.
15.) An einem Fuß im Num: 76. befindlichen, und mit Num: 26, bezeichneten Weingelaß in obgedachter Reihe, nach dem Anschlag Pfund zu	50. —	
Ferner in den Jahren zu vergütenden Zinsen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791. zu 4 pCt. mit.	4. —	54. —
16.) An Frucht-Zinsen, nach dem Anschlag Pfund, zu	61. —	
Ferner in den Jahren zu vergütenden Frucht-Zinsen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791 zu 4 pCt. mit	4. 52	65. 52.
17.) An dem Consorendo der Verlassenschaft Einnahm, zu best. Fassbuch, mit	96. 56.	
Transport fl.	96. 56.	
Transport		fl. 5885. 11.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Status Massæ Activus. fl. xr. fl. xr.

Transport ..... 5885. 11.

Transport ..... 96. 56.

Sodann in den Jahren
zu vorgefundenen Zin-
sen, vom 1ten Jan. 1789
bis dan 1ten Jan. 1791,
zu 4 pCto mit ..... 7. 45. 104. 41.

18.) In dem Conferendo
der Susanna Magdalena,
geb. Sabbath, mit ..... 96. 56.
Sodann in den davon
zu vorgefundenen Zin-
sen, vom 1ten Jan.
1789, bis dan 1ten Jan.
1791, zu 4 pCto mit ..... 7. 45. 104. 41.

19.) In dem Conferendo
der Johann Friedrich
Maximilian Sabbath
mit ..... 92. —
Sodann in den davon
zu vorgefundenen Zin-
sen, vom 1ten
Jan. 1789 bis dan 1ten
Jan. 1791, zu 4 pCto mit. 7. 21. 99. 21.

Transport ... fl. 6193. 54.

Status Massæ Activus

		fl.	xr.	hl.	xr.
	Transport			6193	54.
20.	Von dem Conferendo der verstorbenen Frau Margaretha Cunen, gebl. Sabbath, mit Verdienst in den Jahren zu verrechnenden Interessen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCto mit	5	— 24.		
				5	24.
21.	Von dem Conferendo, der Maria Anna Sabbath mit	5	—		
	Verdienst in den Jahren zu verrechnenden Interessen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCto mit		— 24.		
				5	24.
22.	Von dem Cleb Cunen verkauften Mainstrabl-Grundstück				
	Transport			6204	42.

17. Status Massæ Activus

	fl. xr.	fl. xr.
Transport		6204. 42.
Leitner, und Zinn:		
a.) Für einen öffentlich alienirten	819. 6.	
b.) Für einen rück Lau Gand unverkäuften	650. —	1469. 6.
S. S. Der solche von verschiedenen bei dem verkäuften Versatzamtlich Leitner, ist in deposito, und sind also seine Forderungen zu berichtigen.		
Summa Status Massæ Activi		fl. 7673. 48.

Status Passivus.

fl. xr. fl. xr.

Einnahme theils:

I.

Des Mühlenbesitzers, und Bauers:

a.) an ausgeborgten Früchten, laut Buches, und pag: 3–7. sub num: 1 bis 7, mit ..... 827 " 50.

b.) in einem von Löbl. Gnädigen Frauenstein aufgenommenen und in die Ehe gebrachten Capital Vorrath mit ... " 50 " —

Sodann in den Jahren zu bezahlenden Zinsen, vom 1ten Jan: 1789 bis Jahr 1791, zu 4 pCto mit ..... " 4 " — 881 " 50.

II.

Des Müllers:

einen im Mühlenstand abgetragenen und zu den Ehe Beybringenden Schuldposten einzig und allein an Korn ..... " 7 " —

Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan: 1789 bis Jahr 1ten Jan: 1791 zu 4 pCto mit ... " — " 33. " 7 " 33.

Transport ..... fl. 889 " 23.

10. Status Masse Passivus.

	fl. xr.	fl. xr.
Transport		889 " 23.
III.		
Des Ueberschlags-Supplement an Johann Heinrich Maximilian Babbaffs mit	4 " 56.	
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCto mit	" 23.	5 " 19.
IV.		
Des Ueberschlags-Supplement, den vom Verbannen Johann Heinrich Wilhelm, gebl. Babbaffs, endlichen noch den von Testaments-Exekution zu bezahlen ist, mit	91 " 56.	
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCto mit	7 " 21.	99 " 17.
Transport		fl. 993 " 59.

		fl. xr. hl.	fl. xr. hl.
Transport			993. 59.
V.			
Obligation, und die Maria Anna Pabstin ex Massa zu fordern hat,			
vid:			
a.) das Ueberschlags-Supplement mit		91. 56.	
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791 zu 4 pCt. mit		7. 21.	
b.) ein in 4. silbernen Löffeln à 7/8 Loth bestehendes Trauund- insgemein den Ehe unentbehrliches Tisch- und nunmehro zu vergütendes Tafel-Geschmeid, mit		9. 25.	
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit ...		—. 45.	
			109. 27.
Transport fl.			1103. 26.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

21. Status Massæ Passivus

	fl. xr.	fl. xr.
Transport		1103 „ 26.

VI.

Rest Ausstände Passiva unmittelbar:

1.) an rück dem pag: 8. num: 8 benannten Weingärtner, den Ausstands- und an Hr. Capitain Reisen Pflichtigen Capital von 700 fl. im 22- oder im 24 fr. Münz Fuß mit ..... „ 763 „ 38.

Ferner die Zinsen davon, vom 1ten Jan: 1789 bis den 1ten Jan: 1791, zu 4 pCt. mit ..... „ 56 „ —

2.) an rück dem pag: 9. num: 9. aufgeführten Weingärtner, Ausstands- und an Hr. Dr. Grambs pflichtigen Capital von 325 fl. im 22- oder im 24 fl. Münz Fuß mit „ 354 „ 33.

Transport fl. „ 1174 „ 11.

Transport ... fl. 1103 „ 26.

Aktive Masse Passivus

Transport		1103 " 26.
Transport	1174 " 11.	
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCto mit	26 " —	
3) wie auf dem pag: 11. num: 11. benannten Weingarten diesen, dem- und denen ebenen, demselben schuldigen Capital, von 500 fl. im 22- und im 24 fl. Münzfuß mit	545 " 27.	
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCto mit	40 " —	
4) wie auf dem pag: 12. et 13, num: 13 benannten Gärten, dem- und denen ebenen, demselben schuldigen Capital:		
a) Transport fl.	1785 " 38.	
Transport		fl. 1103 " 26.

23. Status Massæ Passivus

		fl. xr.	fl. xr.
	Transport		1103 " 26.
	Transport	1785 " 38.	
a.	von 1050 fl. im 22- von im 24 fl. Münzfuße, mit ... fl. 1145 " 27. Von dem die Zinsen davon, vom 1ten Jan. 1789, bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit ..... " 84 " —		
b.	von 300 fl. im 20- von im 24 fl. Münzfuße, mit ..... " 360 " — Von dem die Zinsen davon, vom 1ten Jan. 1789, bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit ..... " 38 " 48.		
		" 1618 " 15.	
5.	wie auf dem pag: 16 et 17. num: 22. lit. b benannt, den Magistrat zu Frankfurt zu haben		
	Transport fl.	3403 " 53	
	Transport ..... fl.		1103 " 26.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Status Masse Passivus

	fl. xr. hr.	fl. xr. hr.
Transport		1103. 26.
Transport	3603. 53.	
Schuldig zurückzuzahlen- den Zins Capitale, in neuen Louisdors, nemlich	150. —	
Dessen Für Agio, so man Für Einlösung Solcher Louisdors geben müßte	6. 30.	
N. B. Das Capitale ist erst vom 1ten Januar 1789 abzutragen worden, Solglich Fällt hier die Solchen Zinsen Entrichtung weg.		
S. hierzu Beylage pag: 16 et 17 num: 22 lit: a, wegzuzeigen Mayn.		
Passiva		
Transport fl.	3558. 23	
Transport ..... fl.		1103. 26.

25. Status Massae Passivus	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			1103	26.
Transport	3558	23.		
dessen Gerechtigkeit zuhaftendes und Frau Mitleb Cronau schuldig gewesenes Kapital von ...	400	–		
d. 58. Die Interessen sind von dem Käufer der Mayhahofsgerechtigkeit berichtiget worden, und also hier keine anzusetzen.				
7.) Der, von dem Weinzuch im Wandelbaum zu berichtigende – Grund-Zins an Löbl. Bartholomäi Stift, vom 1ten Jan. 1789, bis den 1ten Jan. 1791, mit	3	–		
Confer: pag: 9. num: 9.				
8.) Der, von dem im Rüzum				
Transport fl.	3961	23.		
Transport .... fl.			1103	26.

Transport		1103 " 26.
Transport	3961 " 23.	
zu mehrerer Sicherung der Forderung der Gläubiger, wegen Verkaufung eines Hauses an Voß. Uebernommen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, mit	1 " 4.	
Conser: pag: 10. num: 10.		
9.) Ab, von dem pag: 12. et 13. num: 13 verzeichneten Posten zu Verbesserung der Taxirung, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, mit	2 " —	
10.) Für verschiedene Verrichtungen, Zusammenkünfte, Taxirungs-Conferenzien und Verhandlungen zur Vermögens-Theilung des [illegible]		
Transport	3964 " 27.	
Transport		1103 " 26.

27. Status Massæ Passivus fl. xr. fl. xr.

Transport ..... 1103. 26.

Transport .... 3964. 27.

zu Bub nebst Abla.
gen 38. Pfff. 31 xr. obar. 57. 46.

11.) Der am Löbl. Rechnungs
Amt bewilligte Lö-
bibib Zins, am
gen einen Abzug
den Mängelschreib
gebührigkeit, mit ... — 49. 4023. 2.

Summa Status Massæ Passivi fl. 5126. 28.

Abrechnung.

		fl. xr.	fl. xr.
Der Status Masse Activus bestehet laut pag: 17. in			7673. 48.
Der Status Masse Passivus hingegen beträgt laut der letzt verfertigten Liste			5126. 28.
Entstehet also ein Rest			2547. 20.
Davon ist nun:			
1.) Der erste Gläubiger Vätterlich, mit		1273. 40.	
2.) Die andern Gläubiger Brüderlich mit		1273. 40.	
Und also fort an gleichen Fuß mit			
		fl. 2547. 20.	

Eintheilung

Auf dem Verso-
gesundenen bestunden also:

I.

Der Mündlichen:

1.) uns pag: praced: in ...	1273.40.
2.) uns pag: 18. num: I. in ...	881.50.
	2155.30.

Davon gehen ab v. b:

A.

uns Bekundn nicht die,
dem Vermögen gehörte,
an Schuldgestan;

a.) kommen nimm in der
Ehe bezeichnen Summa
von 150 fl. die dem
Hl. Einsiedl Sabbath
davon zu gut kom-
mende Gülte mit 5 75.

b. dann die Zinn-
sen davon, von
1ten Jan. 1789
bis den 1ten Jan:
1791, zu 4 Pc. mit. 6.

Transport fl. 81.-

Transport fl. 2155.30.

Transport .... 2155 30.

Transport .. 181 —.

b) ein neu gedeck-
tes Gras-
haus im Dorf
mit Stallung ab,
gute gemauerte
Fundamente,
Dach neu .... 200 —.

Vordern dem Zim-
mermann neu
1ten Jan: 1789 bis
den 1ten Jan: 1791.
zu 4 fl. mit .... 16 —.

B.

Für dem Gras-
haus von dem
pag: 18. sub num: I.
lit: b ausgefüh-
rten und ihme zu Gut
in qua portio statu-
taria zukommen,
den 50 fl. mit .... 25 —. 322 —.

Somit beschuh also
dasselbe neu .... 1833 30.

Wovon abfällt neu
ein

nun jedoch, daß in der
Verwendung
der 5. Rubrik ersichtlichen
Kinder, und respec.
Expectanten Laben
pro rata f 366.42 xr.

II.

Der Wälderlichen:

a.) laut Verzeichnung
num: I. sub lit: a et b.
in 322.–

b.) laut pag: 28. sub num:
1. in ..... 1273.40.

c.) laut pag: 18. sub num:
II. in ..... 7.33.

1603.13.

Eintheilung und Anweisung
I.
für Hr. Heinrich Gabrath.

	fl. xr.	fl. xr.
Dieser soll haben:		
a.) an Activ-Vermögen, wie pag: præced: num: II		1603. 13.
b.) für Anweisung dieses in Statu massæ passivo pag: 27, sub num: VI, unzuinstruirenden gemeinen Schuldposten		4023. 2.
Zusammen also		5626. 15.
Damit wird derselbe vergnügen:		
1.) an die Gülste eines Weingartens an der alten Schützenfeld nebst Zinsen, mit	339. 6.	
Conser: pag: 8. num: 8. et pag: 43, num: 3.		
2.) an einen im Thal Ulmergasse liegenden Weingarten nebst Zinsen, wie pag: 9, num: 9, mit	1296. —	
Transport	fl. 1635. 6.	
Transport		fl. 5626. 15.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

33. Eintheilung und Anweisung
I
für H.r Heinrich Sabbath. fl. xr. fl. xr.

Transport ..... 5626 15.

Transport ..... 1635 6.

3.) an die Gülste eines Theilungsrestes an Schönau, nebst Zinsen mit ..... 304 25½.

Confer: pag: 11, num: 11. et pag: 40, num: 3.

4.) an einen Theil eines Theilungsrestes hinten, eines Theilungsrestes nebst Zinsen, mit ..... 97 36.

Confer: pag: 12, num: 12. et pag: 43, num: 4.

5.) an eine Verschreibung nebst Zinsen, vers pag: 12, num: 13, mit .. 1944 —.

6.) an einen Verlassenschaftsrest nebst Zinsen, vers pag: 13, num: 14 mit .. 54 —.

Transport fl. 4035 7½

Transport ..... fl. 5626 15.

34. Eintheilung und Anweisung
I
der Hl. Heinrichs Gabbath.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			5626.	15.
Transport	4035.	7½.		
7.) an Zins Rüben nebst Zinshuhn, wie pag: 14. num: 16, mit	65.	52.		
8.) an die Gemeindgaben der Johann Friedrich Maximilian Gabbath's mit	409.	6½.		
Confer: pag: 40 in fine.				
9.) an die Gemeindgaben der Maria Anna Gabbath, wie pag: 44. in fine, mit	196.	25.		
10.) an den Colleb der unbekannten Main, sorte zu verrechnen, dan, mit	919.	44.		
Confer: pag: 16, num: 22. pag: 36, num: 6, pag: 38. num: 6. pag: 41. num: 2 et pag: 44. num: 7.				
fl.			5626.	15.

35. Eintheilung und Anweisung
II
für Catharina Elisabetha
Simonin geb: Gabbatis.

	fl. xr.	fl. xr.
Diese soll laut pag: 31, an Materniss haben		366. 42.
Damit wird derselben angewiesen:		
1.) an einem von der Hessenschen Markung gegen Weingarten, den nebst Zinsen, laut pag: 3, num: 1, mit	93. 44.	
2.) an einem an Gemeinds Markung gegen Weingarten nebst Zinsen, laut pag: 3, num: 2, mit	135. —	
3.) an dem Theil eines Viertels nebst Zinsen mit ..	3. 36.	
Conf: pag: 7, num: 7. pag: 37, num: 3, et pag: 42, num: 2.		
Transport fl.	232. 20.	
Transport ..... fl.		366. 42.

36.

Eintheilung und Anweisung II

für Catharina Elisabetha Simonin geb. Sabbath

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			366.	42.
Transport	232.	20.		
4.) an Unterhaltung mit	18.	—		
Confer: pag: 14, num: 15. pag: 37. num: 4, et pag: 43, num: 5.				
5.) an ihre Conferendum und Zinsen, laut pag: 14, et 15, num: 17, mit	104.	41.		
6.) an den selbst dar und Pensionen Mainzischer Ehe-gerichtigkeiten mit	11.	41.		
Confer: pag: 16. num: 22. pag: 34, num: 10, pag: 38. num: 6, pag: 41, num: 2, et pag: 44, num: 7.				
Verbleiben 6. Posten unabgelöst sich also mit				
	fl.		366.	42.

37. Eintheilung und Anweisung

III.

der Susanna Kagelin geb. Sabbath.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Diese soll laut pag: 31, zu maternis haben			366.	42.
Damit mir d. Einselben anzuweisen:				
1.) an einem im Schaafhof liegenden Weingarten nebst Zinsen, laut pag: 5, num: 4 mit			57.	54.
2.) an einem im Leins liegenden Weingarten nebst Zinsen, laut pag: 6, num: 5, mit			144.	25.
3.) an der Stadt Theil einem Versatzplatz nebst Zinsen mit			3.	36.
Conser: pag: 7 num: 7. pag: 35. num: 3, et pag: 42. num: 2.				
4.) an das Hospital mit			18.	—
Conser: pag: 14. num: 15. pag: 36 num: 4, et pag: 43, num: 5.				
Transport fl.			223.	55.
Transport .... fl.			366.	42.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Eintheilung und Anweisung
III.
für Susanna Nagelin geb. Sabbath.

	fl. kr.	fl. kr.
Transport		366.42.
Transport	223.55.	
5.) an ihr Conferendum nebst Zinsen, nach pag: 15, num: 18 mit .	104.41.	
6.) an den Erlös der verkauften Main-farths gerechtigkeiten mit	38.6.	
Confer: pag:16 num:22 pag: 34, num: 10. pag: 36, num: 6, pag: 41, num: 2 et pag: 44, num: 7.		
Vorstehende 6. Posten vergleichen sich also mit		fl. 366.42.

39. Eintheilung und Anweisung
IV.
für Johann Friedrich Maximilian Sabbath.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Dieser soll haben:				
a.) laut pag: 31, an Material				
als			366.	42.
b.) der Ausstattungs Supplement nebst Zinsen, laut pag: 19, num: III. mit			5.	19.
Zusammen also			372.	1.
Damit würden selben anzuweisen:				
1.) an Zinsen im Herrschaftlichen Amtsorten nebst Zinsen, laut pag: 4, num: 3, mit		241.	7.	
2.) an Zinsen im Rheinischen nebst Amtsorten nebst Zinsen, laut pag: 10, num: 10, mit		136.	14.	
Transport fl.		377.	21.	
			372.	1.
Transport ... fl.			372.	1.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

40. Eintheilung und Anweisung

IV.

für Johann Friedrich Maximilian Sabbath.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			372.	1.
Transport	377.	21.		
3.) an die Gälste, nimmt an Pfennwein lingen, den Weingarten nebst Zinsen mit ... Conser: pag: 11. num: 11, et pag: 33, num: 3.	304.	25½.		
4.) an sein Conferendum nebst Zinsen, wes pag: 15, num: 19, mit ...	99.	21.		
Kommt im Ganzen an ... fl.	781.	7½.		
Hiezu ist, und da der selbe eigentlich nur haben soll, so hat er noch, und genug an seinem Vater so, und zu geben ... fl.	409.	6½.		

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

11. Einleitung und Anweisung

V. 17

für die Feyer des unsers
heiligen Trauerfestes Christi
gebl. Sabbaths.

	fl. xr.	fl. xr.
Diese sollen haben:		
a.) laut pag: 31, an materiis		366. 42.
b.) das Einschaltungs Sup-		
plement nebst Zinsen,		
laut pag: 19, num: IV, mit		99. 17.
Zusammen also		465. 59.
Damit werden Die		
selben angewiesen:		
1.) zu dem Conferendum		
nebst Zinsen, laut		
pag: 16, num: 20, mit	5. 24.	
2.) zu den Gelöbden neu		
bauten Ministerial-		
gemeinschaften mit	460. 35.	
Conf: pag: 16, num: 22.		
pag: 34, num: 10. pag:		
36, num: 6. pag: 38,		
num: 6. & pag: 44,		
num: 7.		
Verbleiben 2. Posten		
unzuweisen sie selbe mit fl.	465. 59.	

42. Eintheilung und Anweisung

VI.

für Maria Anna Sabbath

	fl. xr.	fl. xr.
Dieser soll haben:		
a.) laut pag: 31, an maternis		366. 42.
b.) das Ausstattungs-Supplement und nun zu verrechnende Forderung laut, nebst Zinsen, laut pag: 20, num: V. mit		109. 27.
Zusammen also		476. 9.
Damit wird ihr, selber vergütet:		
1.) an einer im Bezug, noch hingegebenen Leinwand gebühr, nebst Zinsen, laut pag: 6 et 7. num: 6, mit	144. 52.	
2.) an dem Bau-Theil ihres Vierspänners nebst Zinsen mit	3. 36.	
Confer: pag: 7, num: 7. pag: 35. num: 3, et pag: 37, num: 3.		
Transport fl.	148. 28.	
Transport ... fl.		476. 9.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

43. Kirchheilung und Kraweissung

VI

für Maria Anna Sabbath. fl. xr. fl. xr.

Transport ..... 476. 9.

Transport ..... 148. 28.

3.) an die Gülte eines Weingartens an der alten Schützenschüttl nebst Zinsen mit ... 339. 6.

Conser: pag: 8. num: 8. et pag: 32, num: 1.

4.) an einen Theil eines Leinäckers an Lenz nebst Zinsen mit ... 122. 36.

Conser: pag: 11 et 12, num: 12, et pag: 33, num: 4.

5.) an den Neuen Theil eines Viertelackers nebst Zinsen mit. 18. —.

Conser: pag: 14. num: 15, pag: 36, num: 4, et pag: 37, num: 4.

6.) an ihn Conferendum wenst pag: 16. num: 2 mit 5. 24.

Transport fl. 633. 34.

Transport ..... fl. 476. 9.

44. Theilung und Anweisung

VI.

der Maria Anna Gabbatis

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			476.	9.
Transport	633.	34.		
Zu der von dem selben der unabtheilten Mainhofstatt zugehörigkeit schon ausgefallenen Summa, mit ... conf: pag: 16, num: 22. pag: 34, num: 10, pag: 36, num: 6, pag: 38, num: 6, et pag: 41, num: 2.	39.	—		
Somit übersteigt an fl.	672.	34.		
da dieselben aber nur	476.	9.		
haben soll, so hat sie, und zwar an ihren Theil zurück zu geben ..... fl.	196.	25.		

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Recapitulatio.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Das sämtliche Activ-Vermögen besteht laut pag: 17, in			7673.	48.
diese Summen, gänzlich vorhanden, zu setzen in Lit:				
I.				
Das, dem Gut von Gin- und Zubehör zustehende Activ-Vermögen, laut pag: 32, lit: a, mit			1603.	13.
II.				
Das, der Landschaft Klitzdorf Simon, gehör. Zubehör, zustehende Activ-Vermögen, laut pag: 35, mit			366.	42.
III.				
Das, der Fürstin Natalie, gehör. Zubehör, zustehende Activ-Vermögen, laut pag: 37, mit			366.	42.
Transport	fl.		2336.	37.
Transport	fl.		7673.	48.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Recapitulatio.

	fl. xr.	fl. xr.
Transport		7673. 48.
Transport	2336. 37.	

IV.

Das dem Johann Heinrich Maximilian Barth, laut Zuschreiben Activ Vermögen, wie pag: 39 mit ..... 372. 1.

V.

Das, dem Leben, der verstorbenen Catharina Wilhelmina Mittib, ausmachende Capital, der Hinterlassenen Mittib und übrigen dem Herrn Heinrich Friedrich Barth, zu stehenden Activ-Vermögen, wie pag: 41, mit ..... 465. 59.

Transport fl. 3174. 37.

Transport ... fl. 7673. 48.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

47. Recapitulatio

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			7673.	48.
Transport	3174.	37.		
VI.				
Der, in Marein Un-				
verbrandt Zinsen-				
den Activ-Vermögen,				
laut pag: 42, mit	476.	9.		
VII.				
Die pag: 32, lit: b. un-				
sogen gemeinschaft-				
liche Passiva mit	4023.	2.		
Vorstehende Sieben				
Posten Zusammen				
genommen, ma-				
chen sie mit —				
fl.	7673.	48.		

18.

Es können nun beide
Theile und deren respective
Ganze Unterhaltung mit vor-
sichtiger Abtheilung und
Unterscheidung vollkommen
gefunden sind, muß jeder
seine Aufgabe, so schon
mehr Aufgaben gegeben,
richtig aufgelöst und
übergeben werden; alsdann
können sie mit einander
verbunden mit Ergänzung
aller möglichen Ergänzungs-
winkel mit den
verschiedenen

wärden, Verschriften und Ver-
schaften, ein rüf allen, Sol-
che Schuldung haben zu ein-
ander geschaft = oder Be-
haben zu meinen den
An = und Zustänen, die
und für einen Fünd
schen für einen
ähnen mögen, insonder-
heit aber der Einwoh-
ner nicht = oder deß-
einig nachlangen
Schulden, oder wieder
Schuldigs = Quittirungen,
in der Form Rechtens.

Ins

Urkunden ist gegen
wärtige Theilungs-
Urkunde mit gegenwärtigen
und dermaßen neun
beiden Theilen und
denen respective
Herren Notarien
den ihnen obstehenden
und beigesetzt neun
den.

So geschehen.

Schmick.

Frankfurt den 13ten Januar 1791.

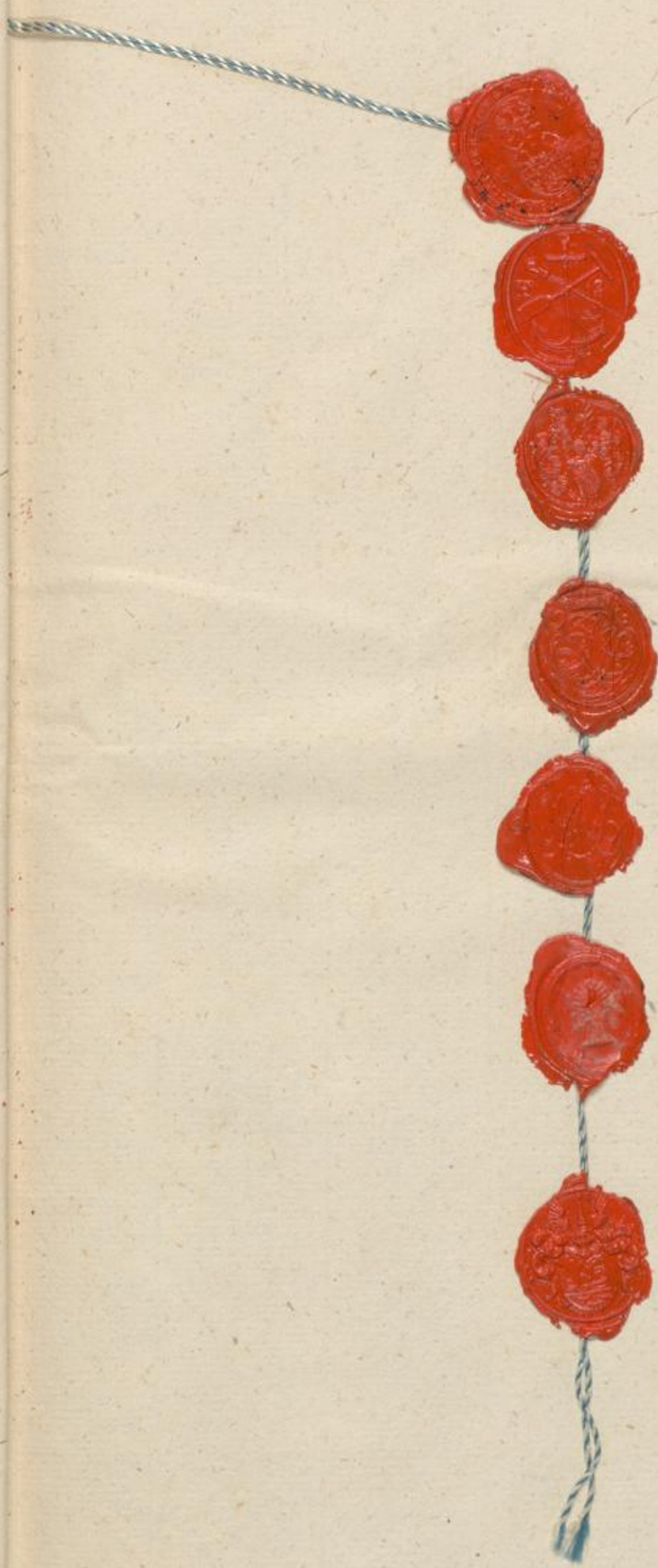

Ihro Kaiserliche Königliche Hochheitliche Administration

Ludwig Dabbadt

Catharina Elisabetha

XXX Simonin geborne Dabbadin

Johann Friedrich Maximilian Dabbadt

Christiane Magdalene gebohrne Dabbadtin.

Maria in Nomine Jesu

Dorothea

Abraham Turk, J. U. L. & Adv. ord. als gemeiner Hochlöblicher Ehegericht

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main